

KONSTANZ
Die Stadt zum See



**Beirat für Architektur und
Stadtgestaltung Stadt Konstanz**
Werkbericht 2009 - 2013

**INFORMATIONEN
DES
BAUDEZERNATES**

20

Impressum

Beirat für Architektur und Stadtgestaltung Werkbericht 2009 - 2013

Herausgeberin	Stadt Konstanz, Dezernat III Planung, Technik, Umwelt, Entsorgungsbetriebe und Technische Betriebe Bürgermeister Kurt Werner Untere Laube 24, 78462 Konstanz
Layout und Reinzeichnung	Christian Helmer, Hauptamt
Satz	Margrit Trautmann, Carolin Gayko, Jochen Friedrichs, Baurechts- und Denkmalamt
Druck	BenatzkyMünstermann Druck GmbH, Hannover
Schutzgebühr	5 €
Fertigstellung	Dezember 2013

Copyright beim Herausgeber
© 2013 Stadt Konstanz

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung (auch auszugsweise)
und Speicherung in elektronische Systeme nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Der Gestaltungsbeirat Konstanz	6
Einführung	7
Beiratsmitglieder	8
Sonstige Beteiligte	11
Projekte	12
Wohnbebauung	
Wohn- und Geschäftshäuser	
Bildungseinrichtungen (KiGa, Schule, HS, Uni)	
Sonderbauten	
Weitere Projekte	40
Geschäftsordnung	46
Übersichtsplan der Projekte	49
Projektliste	50
In dieser Reihe bisher erschienen	



Vorwort

Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung wurde auf Initiative des Baudezernates vom Gemeinderat der Stadt Konstanz im Jahr 2008 als unabhängiges, interdisziplinär besetztes Sachverständigengremium berufen. Ziel und politischer Wille ist die Förderung der örtlichen Baukultur durch qualifizierte Beratung von öffentlichen und wichtigen privaten Bauvorhaben durch ein unabhängiges Beratungsgremium, um mit einem neutralen Blick von außen die Qualität für anstehende Projekte in ihrem städtebaulichen Kontext zu erhöhen. Gebäude prägen das Stadtbild und die Umgebung für die Konstanzer Bürger und die Besucher über Jahrzehnte hinweg maßgeblich. Sie tragen dazu bei, unsere Straßen und Plätze attraktiv zu gestalten; können jedoch bei mangelnder Qualität ihre Umgebung auch stark negativ verändern. Daher lohnt ein frühzeitiger Diskurs über gute Architektur von Neu- und Umbauten und ihrer städtebaulichen Einbindung.

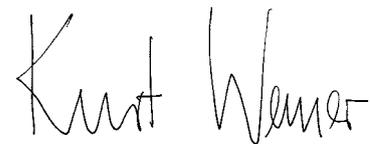
In Konstanz wurden zwischen 2008 und 2013 ca. 100 Projekte beraten. Das Spektrum reicht von großen Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Bauten, bis hin zu privaten Sanierungsvorhaben. Nach anfänglicher Skepsis fand die interdisziplinäre Beratung durch den Gestaltungsbeirat immer mehr Anerkennung bei Bauherren, Architekten und Investoren. Das sogenannte Konstanzer Modell wird auch überregional von anderen süddeutschen Städten und Gemeinden beachtet bzw. übernommen. Ebenso wird die Arbeit des Gestaltungsbeirates von den Berufsverbänden, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung, des Architekturforums Konstanz-Kreuzlingen und der Industrie- und Handelskammer sehr geschätzt und befürwortet.

Die frühzeitige Beratung von Bauprojekten durch den Gestaltungsbeirat bringt für alle Beteiligten Vorteile. Im Vordergrund stehen die städtebauliche Integration in den baulichen Kontext sowie die gestalterische und funktionale Optimierung des begutachteten Projekts und damit höhere Planungssicherheit und Mehrwert für den Bauherrn. Durch das von Gestaltungsbeirat,

Verwaltung und Stadtrat gemeinsame Erarbeiten individueller Lösungen für die jeweilige Situation wird die baukulturelle Entwicklung der Stadt gefördert. Darüber hinaus steigt die Akzeptanz für das jeweilige Bauvorhaben. Unabhängig davon liegt die Planungshoheit und Nutzung planungsrechtlicher Instrumente selbstverständlich in der Zuständigkeit des Stadtrates.

Insgesamt profitiert die Stadt Konstanz von ihrem Gestaltungsbeirat durch höhere städtebauliche und architektonische Qualität im gesamten Stadtgebiet. Die ca. 30.000 €, die die Stadt Konstanz jährlich für ihren Gestaltungsbeirat anlegt, stehen als Investition für die Zukunft in einem guten Verhältnis zu der Investitionssumme von geschätzt mehreren hundert Millionen Euro der im Gestaltungsbeirat beratenen Projekte.

Nach Jahren kontinuierlicher Bauberatung durch den Konstanzer Gestaltungsbeirat soll mit dem Band 20 in der Reihe der „Informationen des Baudezernates“ anhand einer Auswahl von Projekten, deren positive Entwicklung nachvollziehbar dokumentiert werden. Damit wird für Alle erkennbar, welcher Gewinn durch die Errichtung eines unabhängigen Beratungsgremiums aus Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten für die städtebauliche und architektonische Weiterentwicklung von Konstanz erreicht werden kann. Die in der Regel öffentliche Beratungstätigkeit des Beirats trägt erheblich dazu bei, die Öffentlichkeit in unserer Stadt dauerhaft für ein zukunftsfähiges, qualitätsvolles Planen und Bauen zu sensibilisieren.



Kurt Werner
Bürgermeister

Der Gestaltungsbeirat Konstanz

Der Gestaltungsbeirat Konstanz als Nachfolgeinstitution des Beirats für Gestaltungsfragen konnte im Zeitraum seines fünfjährigen Bestehens insgesamt ca. 100 Bauvorhaben behandeln und dazu Empfehlungen aussprechen.

Durch die in Konstanz gewählte Zusammensetzung des Beirats – vier externe Sachverständige als Beiräte und vier Beisitzer als lokale Vertreter der Parteien – ist die Diskussion der Vorhaben nicht nur auf den Kreis der Fachexperten beschränkt, sondern nimmt die Beiträge der mit den örtlichen und auch politischen Gegebenheiten Vertrauten zur Kenntnis und berücksichtigt diese, soweit sie der Auffassung der Experten nicht entgegenstehen, sondern diese im besten Fall unterstützen, gegebenenfalls auch modifizieren.

Dadurch ist eine bessere Verankerung der ausgesprochenen Empfehlungen im politischen Raum gegeben gegenüber solchen, die ohne Einbeziehung lokaler und politischer Bezüge zustande kommen und damit das Problem in sich bergen, in der politischen und allgemeinen Öffentlichkeit als „Fremdeinmischung“ empfunden zu werden.

Die Stadt Konstanz, mit ihrer besonderen Lage am Bodensee und Seerhein und im Kriege verschont, hat ein besonderes historisches Erbe zu bewahren und dieses mit den Anliegen und Zielen einer zeitgemäßen Stadt- und Raumplanung in Einklang zu bringen.

Hierzu ist im Vorfeld und während der Beratungen des Beirats eine kompetente Vorbereitung und Begleitung von Seiten der städtischen Ämter für Denkmal- und Landschaftsschutz und für städtebauliche Aspekte Voraussetzung, um die Inhalte der verschiedenen Planungsvorhaben und der Einschätzung hinsichtlich ihrer Verträglichkeit im Stadtraum und Genehmigungsfähigkeit aus amtlicher Sicht darzulegen, ohne der Beurteilung des Beirats vorzugreifen.

Dieses Verfahren hat sich nach meinem Dafürhalten in den zurückliegenden Jahren bewährt, nicht zuletzt auch deshalb, weil der sachliche Dialog nicht von vorgefassten Urteilen belastet ist und auf diese Weise auch eine empfohlene Wiederholung mit Verbesserungsanregungen nicht als Schulmeisteri, sondern seitens der Bauwilligen als Unterstützung auf dem Weg zu einem qualitativvolleren Ergebnis verstanden werden kann.

Ich hoffe, dass diese Broschüre sichtbares Zeichen ist für den Sinn und die Beibehaltung eines solchen Beirats und ein Beleg für dessen positives Wirken in den ersten vier Jahren seines Bestehens.



Prof. Fritz Auer
Vorsitzender des Gestaltungsbeirats
2009-2012

Einführung

Im Januar 2009 hat sich der Konstanzer Beirat für Architektur und Stadtgestaltung – kurz Gestaltungsbeirat (GBR) – konstituiert.

Der Gestaltungsbeirat hat sich als unabhängiges Sachverständigengremium konstituiert. Seine Besetzung erfolgt ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten. Der Gemeinderat beruft vier externe Fachleute vorrangig aus den Bereichen Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung. Die Besonderheit des Konstanzer Gestaltungsbeirats ist, dass die Fraktionen über offizielle Beisitzer im interdisziplinären Fachgremium vertreten sind. Mit dieser starken Verankerung der lokalen politischen Vertreter stellt der Konstanzer Gestaltungsbeirat eine Variante dar zu anderen Sachverständigengremien, wie sie sich in den 1990er Jahren in Städten wie Linz, Feldkirch oder Regensburg etabliert haben. Bei Bedarf werden Ortsvorsteher, Mitarbeiter des Baudezernats, Fachleute externer Behörden u.a. zu den Beratungen hinzugezogen. Über Einschränkungen der Baufreiheit der Sachverständigen, die in der Geschäftsordnung konkret definiert sind, wird die fachliche Unabhängigkeit des Gremiums gewährleistet.

Nach vorausgehender Auswahl durch die Geschäftsstelle im Baudezernat begutachtet der Gestaltungsbeirat Bauvorhaben „im Hinblick auf ihre städtebauliche, landschaftsplanerische und architektonische Qualität unter Berücksichtigung des Stadt- und Landschaftsbildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit. Gegebenfalls benennt er Hinweise und Kriterien zur Erreichung dieser Ziele.“ (§ 1 der Geschäftsordnung). Den Betrachtungsrahmen bildet das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile.

Baukultur ist Teil der Kultur einer Gesellschaft und die bauliche Gestaltung steht seit jeher im öffentlichen Interesse einer Gemeinde. Oftmals bieten Bauvorhaben aber auch Anlass für kontroverse Diskussionen in der Öffentlichkeit. Bauherren wollen möglichst große Baufreiheit, Architekten möglichst große Planungsfreiheit, Bürger ein möglichst großes Mitspracherecht.

In gemeinsamen Sitzungen mit den am Bau Beteiligten dient das Instrument Gestaltungsbeirat als Plattform, um in möglichst transparenten Beurteilungsvorgängen die zumeist unterschiedlichen Interessen zusammenzuführen. Die Tätigkeit des Gremiums kann deshalb nicht als Zensur, sondern als Dienstleistung und Hilfestellung für Architekten, Bauherren

und Verwaltung zu verstehen.

Durch die über den Gestaltungsbeirat hergestellte Öffentlichkeit und Transparenz des Planungsprozesses wird die Akzeptanz der einzelnen Bauvorhaben und die Auseinandersetzung der Bürger mit ihrer gebauten Umwelt gefördert. Durch diesen Prozess soll zeitgemäße und qualitätvolle Architektur als selbstverständliche Forderung der Bürger und nicht als Alternative zur gängigen, mittelmäßigen und „machbaren“ Architektur angesehen werden.

Die Sitzungen des Gestaltungsbeirats finden in zweimonatigem Turnus im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Laube statt und sind in der Regel öffentlich.

Bei Ortsterminen zu den einzelnen Projekten machen sich die Mitglieder des Gremiums ein Bild der Bauplätze und des städtebaulichen und/oder landschaftlichen Umfeldes. Im Anschluss daran werden die Projekte in öffentlichen Sitzungen von den jeweiligen Architekten und Bauherren vorgestellt und mit den Beiräten diskutiert.

Das Spektrum der dem Gremium vorgelegten Projekte reicht von Neubauten an der Universität, der Konversion der ehemaligen Gewerbeflächen am Seerhein oder der Konversion der ehemaligen Bahnflächen zur „Neuen Mitte Petershausen“, die wichtige Bausteine der Stadt sind und Maßstäbe für Folgeprojekte setzen, bis zu kleineren An- oder Umbauten, welche im historischen Gefüge der Altstadt prägend für ihre Umgebung oder deren Entwicklung sind.

Nach anfänglichen Vorbehalten einiger Beteiligter steigt die Akzeptanz des Gremiums zunehmend. Auch Investoren, die ihr Projekt zweimal im Gestaltungsbeirat vorlegen mussten, haben bestätigt, dass das Bauvorhaben durch die Behandlung im Beirat eine deutliche Verbesserung erfahren hat, und werben beim Verkauf der Wohnungen mit dem positiven Votum des Gestaltungsbeirats.

Jochen Friedrichs,
Leiter Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat, Konstanz
Frank Mienhardt,
Leiter Untere Denkmalbehörde, Konstanz

Kurzbiographien der Beiratsmitglieder

Bisher als Beiräte im Gestaltungsbeirat der Stadt Konstanz tätig:

Prof. Fritz Auer, Architekt, Stuttgart (Vorsitzender, 2009 - 2012)
 Andreas Cukrowicz, Architekt, Bregenz (ab 2009)
 Andrea Gebhard, Landschaftsarchitektin, München (2009 - 2011)
 Prof. Carl Fingerhuth, Architekt, Zürich (2009 - 2011)
 Oskar Leo Kaufmann, Architekt, Dornbirn (2009)
 Dr. - Ing. Eckart Rosenberger, Architekt, Gerlingen (ab 2012)
 Prof. Uta Stock - Gruber, Landschaftsarchitektin, Buch am Erlbach (ab 2012)
 Willi Egli, Architekt, Zürich (ab 2013)



1933
 1953 - 1962
 1958 - 1959
 1962
 1960 - 1965

 1966 - 1979
 1980
 1985 - 1992
 1993 - 2001
 2006

Prof. Fritz Auer (2009-2012)

geboren in Tübingen
 Architekturstudium an der TH Stuttgart
 Stipendium Cranbrook Academy of Arts, Mich./USA
 Diplom an der TH Stuttgart
 Mitarbeit bei Behnisch und Lambert, Stuttgart
 Yamasaki + Assoc., Birmingham, Michigan/USA
 Jäger und Müller, Stuttgart
 Partner in Behnisch & Partner
 Bürogründung Auer + Weber
 Professur FH München
 Professur Akademie der bildenden Künste, Stuttgart
 Bürogründung Auer + Weber + Assoziierte



1936
 1960
 1960 - 1961

 1961 - 1963
 1963 - 1964
 1964 - 1979
 1979 - 1992
 1981, 1986
 seit 1992
 1994 - 1998
 seit 1995

Prof. Carl Fingerhuth (2009-2011)

geboren in Zürich (CH)
 Diplom an der ETH Zürich
 Schweiz. Institut für ägyptische Bauforschung, Kairo, Ägypten
 Architekt in Zürich
 Kantonales Planungsamt Wallis
 Eigenes Büro für Raumplanung und Städtebau
 Kantonsbaumeister, Basel - Stadt
 Gastprofessur State University of Virginia/USA
 Bürogründung
 Gastprofessur Ecole d' Architecture de Genève
 Professur TU Darmstadt



1956

1984

1984

1984 - 2000

2000 - 2006

2006

Andrea Gebhard (2009-2011)

geboren in München

Diplom an der Universität Hannover, FB Landschaftspflege

Mitarbeit im Büro Reiner-Weber, München
Büro Prof. Gebhard, München

Planungsreferat der Landeshauptstadt München

Geschäftsführerin BUGA München 2005 GmbH

Bürogründung gebhard konzepte



1969

1989 - 1995

1996

1997

2001

2005

Oskar Leo Kaufmann (2009)

geboren in Bregenz (A)

Architekturstudium an der TU Wien

Bürogründung mit Johannes Kaufmann

Mitgründung der Firma KFN Kaufmann produkt
gmbh (Modulare Wohnsysteme)

Arch. DI Oskar Leo Kaufmann Ziviltechniker GmbH

Arch. DI Oskar Leo Kaufmann | Albert Rüt
Ziviltechnik GmbH

1969

1988 - 1993

1993 - 1996

seit 1992

1996

seit 2005

Andreas Cukrowicz (2009-2012)

geboren in Bregenz (A)

Architekturstudium an der TU Wien

Architekturstudium an der Akademie der Bildenden
Künste Wien

Zusammenarbeit mit Anton Nachbauer-Sturm

Bürogründung mit Anton Nachbauer-Sturm

Präsident der Zentralvereinigung der Architekten
Österreichs Landesverband Voralberg



1944
1964 - 1969

1970 - 1971
1971 - 1974
1974 - 1975
1976 - 1977

1977 - 1993

seit 1993

Dr. Eckart Rosenberger (ab 2012)

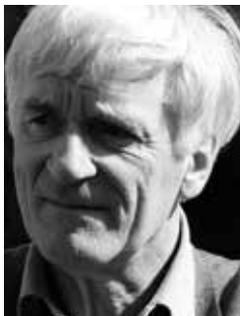
geboren in Sarstedt
Architekturstudium an der TU Hannover und der TU Darmstadt
Mitarbeiter im Büro Dr.-Ing. D. Dückert, Hannover
Lehrtätigkeit an der TU Braunschweig
Städtebaureferendariat, Land Niedersachsen
Stadtbaudirektor im Stadtplanungsamt der Stadt Fellbach
Bürgermeister des Bau- und Planungsdezernats der Stadt Fellbach
Geschäftsführer von Nixdorf Architekten und Ingenieure, Gerlingen



1984
1984 - 1985
1985 - 1990
seit 1990
1990 - 2000
1998 - 2002
seit 2002
2007 - 2011

Prof. Uta Stock-Gruber (ab 2012)

Diplom an der TU München - Weihenstephan
Mitarbeit bei der AG Prof. Valentin und Molenaar
Assistentin an der TU München - Weihenstephan
Büro für Landschaftsarchitektur
Lehrauftrag an der Fachhochschule Regensburg
Lehrauftrag an der Universität Stuttgart
Professur an der Fachhochschule Weihenstephan
Dekan der Fakultät Landschaftsarchitektur



1943
1959-1964

Ab 1964

Seit 1964

Willi Egli (ab 2013)

geboren in Zürich
Lehrjahre bei Prof. Benedikt Huber in Zürich
und arbeitete für 2 Jahre im Büro von Ernst Gisel
Autodidakt mit Studium von Literatur, Musik und Architektur. Frühe Erfolge durch aktive Teilnahme an Wettbewerben. Verzicht auf Lehrämter. Behördenberatung in der Schweiz, Österreich und Deutschland.
Eigenes Büro mit vorwiegend öffentlichen Aufträgen.

Sonstige Beteiligte

Als Beteiligte im Gestaltungsbeirat der Stadt Konstanz waren tätig:

Beisitzer

Günther Beyer-Köhler (FGL)
 Johannes Hartwich (FDP)
 Klaus Peter Kossmehl (CDU)
 Brigitte Leipold (SPD)
 Prof. Dr. Eberhard Roth (UFW)
 Alexander Stiegeler (FWG)



Vertreter der Teilorte

Heribert Baumann, Litzelstetten (FWG)
 Heinrich Fuchs, Dingelsdorf (CDU)
 Roger Tscheulin, Dettingen-Wallhausen (CDU)

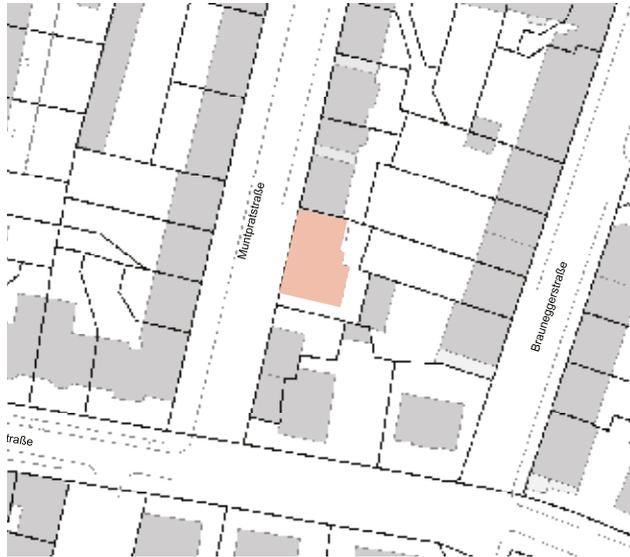


Dezernat III

Kurt Werner, Bürgermeister, Baudezernent
 Roland Jerusalem, Leiter des Amts für Stadtplanung und Umwelt (bis Juni 2012)
 Marion Klose, Leiterin des Amts für Stadtplanung und Umwelt (ab Oktober 2012)
 Axel Mothes, Leiter des Baurechts- und Denkmalamts
 Jochen Friedrichs, Leiter der Geschäftsstelle Gestaltungsbeirats
 Frank Mienhardt, Leiter der Abteilung Denkmalpflege
 Margrit Trautmann, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
 Susanne Wojtek, Protokoll



Aufstockung und energetische Sanierung Muntpratstraße 2



Lageplan

Beschreibung

Das Gebäude liegt im Konstanzer Stadtteil Paradies und erreicht durch die Lage am Ende einer geschlossenen Bebauung und durch die für die Bauzeit typische Bauform städtebauliche Bedeutung.

Im Zuge einer energetischen Sanierung soll das bestehende Walmdach des Gebäudes aus den 1920er Jahren abgebrochen und durch ein zusätzliches Geschoss und ein Staffelgeschoss mit Flachdach ersetzt werden. In diesen beiden Geschossen sind zwei Maisonettewohnungen geplant.

Auf der Hofseite soll ein Aufzug angebaut werden, der an die Podeste der zwei-läufigen Treppe anschließt und deshalb nicht die Barrierefreiheit des Hauses herstellt.

Der für den gründerzeitlichen Stadtteil Paradies prägende Charakter des Hauses ist durch die Veränderung der Dachform, der Dachaufbauten und durch die Dämmung und somit Reduzierung der Fassade nicht mehr erkennbar.

Beurteilung des Erstentwurfs

Die Verfasser des Projektes schlagen für die Sanierung des Gebäudes vor, dieses aufzustocken, mit einem Flachdach zu decken und die Fassaden umstrukturiert zu gestalten.

Der Gestaltungsbeirat kann dieser Haltung nicht zustimmen. Das Quartier hat eine ganz andere, eigenständige und charaktervolle Haltung. So zeigt sich ein Quartier, das für die Bewohner als Heimat gelesen wird und im Gefüge der gesamten Stadt Identität stiftet. Das Projekt distanziert sich radikal von diesem Charakter und würde auch als gefährliches Präjudiz für andere Vorhaben wirken.

Die bestehenden Fassaden des Gebäudes sind dabei mit ihrer würdigen und differenzierten Gestaltung ein wichtiges Signal. Indem am anderen Ende der Zeile ein korrespondierendes Haus gebaut wurde, erhöht sich die Bedeutung des Hauses Muntpratstraße 2.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt eine Sanierung des Hauses ohne wesentliche Veränderung des Erscheinungsbildes und ersucht um eine Wiedervorlage.

Beurteilung der Endfassung

Der Gestaltungsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass das Haus gemeinsam mit dem korrespondierend gestalteten Eckhaus zwischenzeitlich als Kulturdenkmal erkannt wurde und begrüßt die Unterschutzstellung ausdrücklich. Damit ist die Ausgangslage geschaffen, dass das Erscheinungsbild des architektonisch hochwertig gestalteten Baukörpers erhalten bleiben und insbesondere auf eine ästhetisch unbefriedigende Außendämmung zugunsten einer möglichen Innendämmung verzichtet werden kann.

Die Vorgabe der Denkmalpflege, die zur Straßenseite wirksamen Fassaden einschließlich des Daches und der prägenden Baudetails möglichst unverändert zu erhalten, hingegen an der Rückseite und im Inneren maßvolle Änderungen hin zu einer Erhöhung der Wohnqualität zuzulassen, wird vom Beirat ausdrücklich bestätigt.

Das Gremium stellt der Denkmalbehörde die weitere Beratung anheim. Eine Wiedervorlage ist daher nicht erforderlich.



Bestand - Südwestansicht



Erstentwurf - Südwestansicht



Realisierung - Südwestansicht

Neubau Wohnbebauung Bahnhof Konstanz-Petershausen



Lageplan

Beschreibung

Das Planungsgebiet befindet sich im Geltungsbereich des Rahmenplans „Quartier Bahnhof Petershausen“. Dieser sieht an dieser Stelle Handel, Dienstleistung, Wohnen und Gastronomie vor. Diese Nutzungen werden in der vorliegenden Studie vorgeschlagen. Abweichend von der im Rahmenplan vorgeschlagenen Nutzung des bestehenden Bahnhofsgebäudes als Kulturbahnhof oder Treffpunkt, kommt die Studie zum Ergebnis, dieses Gebäude nicht zu erhalten.

Im Süden des Gebiets befindet sich die Bahnlinie, darauffolgend die geplante Bebauung des Rahmenplans, die durch zur Bahnlinie geschlossene Blockbebauung charakterisiert ist. Im Norden finden sich bis zu zehn geschossige Wohngebäude und das Schulgelände der Zeppelin Gewerbeschule, welches evtl. durch weitere Schulen im Bereich nördlich des Brückenplatzes ergänzt wird. Im Osten ist der nördliche Teil des Brückenplatzes geplant, der über eine Fuß- und Fahrradbrücke den Stadtteil Petershausen verbindet und die Gleise des Bahnhofs erschließt. Westlich, über der Schneckenburgstraße, befinden sich die Hallen und Produktionsgebäude der Rieter-Werke.

Durch die Lage direkt beim Haltepunkt Bahnhof Petershausen ist das Planungsgebiet hervorragend an den schienengebundenen ÖPNV angeschlossen (ICENetz, Schweizer Fernverkehrsnetz).

Die PKW Erschließung soll über die Gustav-Schwab-Straße erfolgen. Notwendige öffentliche Stellplätze werden als Längsparker entlang dieser angeordnet. Die Stellplätze für die Wohnungen sind im Erdgeschoss des westlichen Baukörpers untergebracht und werden, ebenso wie die Park&Ride Stellplätze im

Untergeschoss des gesamten Baukörpers, über die Gustav-Schwab-Straße erschlossen.

Die Studie sieht im zusammenhängenden Untergeschoss eine Park&Ride Anlage vor, die direkt an die Unterführung zur Bahn angeschlossen ist. Die Zusammenfassung von je zwei der darüber liegenden Zeilen ermöglicht im Erdgeschoss größere Nutzungseinheiten. Im Westen zur Schneckenburgstraße sind Parkplätze für die Wohnungen, im Osten zum Brückenplatz quartiersversorgende Funktionen und im Norden quartierbezogenes Gewerbe (Handel, Dienstleistung, Gastronomie) vorgesehen. In den darüber liegenden sechs dreigeschossigen, zeilenartigen Gebäuden sind Wohnungen für ca. 180 Studenten vorgesehen. Je Geschoss und Zeile sind 8 Einzel- und ein Doppelappartement als Zweibundanlage geplant. Im Süden werden die Geschosse und die einzelnen Baukörper durch eine Passarelle zusammengefasst, welche Schallschutz, Erschließung, Frei-/Grünraum und die Gemeinschaftsbereiche der Studenten aufnimmt. Durch die Anordnung der Passarelle und der Baukörper entstehen zwei nach Norden offene Höfe, an denen im Erdgeschoss gewerbliche Funktionen untergebracht werden. Im östlichen Hof befindet sich der Zugang zur Unterführung zu den Bahngleisen, dieser ist somit der öffentlichere, im westlichen und privateren Hof sind Funktionen für studentisches Wohnen, wie zum Beispiel Fahrradabstellplätze geplant.

Beurteilung der Endfassung

Die im letzten Gestaltungsbeirat ausgedrückte Erwartung in die Planung wird mit dem vorliegenden Projekt hervorragend erfüllt. Es ist gelungen, mit der Rhythmisierung der Gebäude einen neuen Stadtbaustein zu implementieren, der einerseits der Wohnfunktion gerecht wird, andererseits einen Quartiersplatz ausbildet, der gerade in Verbindung mit der Bahnhaltestelle und den geplanten Nutzungen (Kiosk, Café etc.) urbanes Leben erwarten lässt. Die Erhöhung des östl. Baukörpers wird befürwortet. Die Lösungsansätze für die Fahrradabstellplätze müssen noch vertieft werden. Die dargestellte Verbindung zwischen Freiraumplanung und Architektur, die mit dem „screen“ und den darin eingebunden Freisitzen Ausdruck findet ist beispielhaft für gute zukünftige Planungsprozesse. Sehr positiv wird auch die intensive Auseinandersetzung mit regenerativen Energien und deren gestalterische Einbindung gesehen.

Mit den nun gefundenen Bauherren zusammen lässt das vorliegende Projekt einen wirklich positiven Beitrag zur Baukultur im umfassenden Sinne erwarten.



Endfassung



Realisierung Nordansicht



Realisierung Südansicht

Dachumbau eines mittelalterlichen Wohnhauses Wessenbergstraße 32



Lageplan

Beschreibung

Das Gebäude ist Bestandteil des historischen Münsterbezirks und befindet sich am Übergang des Münsterplatzes in die Wessenbergstraße als Teil der zentralen mittelalterlichen Nord-Süd-Achse der Altstadt. Das Anwesen besteht aus einem dreigeschossigen mittelalterlichen Kernbau - giebelständig zum Straßenraum - und aus einer weitgehend geschossgleichen dreiseitigen Hofüberbauung aus verschiedenen Phasen des 19. Jahrhunderts. Es handelt sich durchgängig um einen massiven Putzbau mit regelmäßigen Fensterachsen, wobei die äußere Erscheinung des Kernbaus im Zuge der Hofüberbauung an die klassizistische Formsprache der Anbauflügel angeglichen wurde. Das gesamte Anwesen ist Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG und Bestandteil der Gesamtanlage „Altstadt Konstanz“ gem. § 19 DSchG.

Die vorliegende Planung sieht im Zuge einer umfassenden Sanierung ab dem 2. Obergeschoss aufwärts den Ersatz des relativ flachgeneigten Walmdaches durch eine ausbaufähige Neukonstruktion, außerdem die Freilegung des heute verbauten Innenhofs mit Integration von 2 innenliegenden Freisitzen im Dachbereich vor. Die neuen Dächer über den Anbauflügeln interpretieren die Form des nachträglich abgewalmten Satteldaches des Kernbaus und sehen zur Nord- und Münsterhofseite je eine zusätzliche Giebelfläche vor, so dass sich der Baukörper in der Dachaufsicht dem „Windmühlenprinzip“ nähert. Die Dachraumbelichtung soll neben hofseitigen Verglasungen überwiegend über diese Giebel erfolgen, die Anordnung weiterer Belichtungselemente in der Dachfläche entsprechend auf ein geringes Maß beschränkt werden.

Beurteilung des Entwurfs

Der bestehende Ansatz der Ausbildung einer giebelständigen Fassade und einer daran anschließenden traufständigen Dachsituation an der Wessenbergstraße wird beim geplanten Dachausbau als entwurfsbestimmendes Thema aufgenommen. Der daraus entstehende windmühlenartige Grundriss wird nach außen durch die Einführung von zwei weiteren giebelständigen Situationen sichtbar gemacht. Der innenliegende Hofraum wird eindeutig ausformuliert. Der grundsätzliche städtebauliche Lösungsansatz sowie die Thematik des Weiterbauens an einem historischen Ort werden sehr begrüßt. Allerdings sollten die Themen konsequenter ausformuliert werden:

- Das Motiv der Aufschieblinge sollte entsprechend der bestehenden rechten Ecke der Westfassade generell aufgenommen werden.
- Der bestehende Versatz in der Putzfläche im Übergang zwischen giebelständiger zu traufständiger Dachsituation der Westfassade soll weiterhin, entsprechend der Sockelsituation, die beiden unterschiedlichen Gebäudeteile ablesbar machen. Das Giebelfenster in der Ostfassade soll nicht als neues Element thematisiert werden, sondern in Form und Größe der Gesamtsprache des Gebäudes folgen.
- Problematisch erscheint der Übergang zwischen Giebel und Traufe in der Ostfassade, da dieser nicht auf den darunter liegenden Baukörper reagiert und in der Folge auch die Ursache für weitere Problempunkte (Asymmetrie, Balkon) darstellt.
- Die Balkone erscheinen in dieser Typologie eher befremdend. Sollten unbedingt Balkone erforderlich sein, so sollten diese als leichte aufgestellte Stahlkonstruktionen konzipiert werden. Die Dachgauben sind grundsätzlich denkbar, jedoch sollten sie durch Höhenreduktion in ihrer Erscheinung moderater sein.
- Der optionale Anbau eines Liftes an die Südfassade könnte ohne Distanz an den Baukörper geschoben werden. Der Lift soll möglichst weit in den Hof zurückgerückt werden.

In Bezug auf Giebelsituation, Balkone und Lift wird eine Verbesserung erwartet. Eine Wiedervorlage ist nicht erforderlich.



Bestand - Fassade zur Wessenbergstraße



Entwurf - Westansicht



Realisierung - Fassade zur Wessenbergstraße

Aufstockung und Dachausbau Wohn- und Geschäftshaus Kreuzlinger Straße 11



Lageplan

Beschreibung

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beirats für Gestaltungsfragen zur 1. Vorlage werden weitere Alternativen einer Aufstockung des südlichen Hausteils vorgelegt.

Anstelle des zunächst verfolgten Ansatzes der Profilverlängerung (Erweiterung des Satteldachtorsos des Hauptbaus auf den Abschnitt des Anbaus) soll nun der jüngere Anbau als selbständiger Kubus artikuliert werden und dazu ein eigenes Dach erhalten, welches am vorhandenen Kranzgesims anschließt. Zur Diskussion werden zwei unterschiedliche Dachformen gestellt – Satteldach oder „Stuttgarter Dach“ (Pseudo-Mandarndach).

Das um 1900 im Zuge der Aufstockung straßenseitig gekappte Satteldach des Hauptbaukörpers soll bis auf Niveau der Dachaltane verlängert und durch schmale Kastengauben belichtet werden.

Rückseitig sind weitere Kastengauben, ein Aufzug und zwei mehrgeschossige, die Dachtraufe jeweils durchstoßende Balkonanlagen vorgesehen.

Zur Differenzierung zwischen Kern- und Anbau soll die abgegangene historistische Lisenengliederung wiederhergestellt beziehungsweise frei nachempfunden werden.

Beurteilung des Erstentwurfs

Eine Aufstockung der südlichen Haushälfte auf 5 Geschosse ist zu vermeiden;
Ausbau des Dachgeschosses durch differenzierte Gestaltung, Planung von Einzelgauben oder eines schmalen Hechtfensters, damit mehr sichtbare Dachfläche erhalten werden kann;
Optische Trennung der Gebäude im Bereich der Abknickung der Fassade im Straßenverlauf als Gestaltungselement.

Beurteilung der Endfassung

Von den vorgelegten Varianten einer Dachaufstockung des südlichen Anbaus wird die Lösung in Form einer „Stuttgarter Mansarde“ für möglich gehalten, ebenso das Verlängern der Dachfläche des nördlichen Hauptbaus bis auf Ebene der Dachaltane (Dachterrasse). Allerdings ist die Anzahl und Größe der Gauben in der zweiten Reihe deutlich zu reduzieren.

Die weitere Detaillierung ist mit dem Baurechts- und Denkmalamt abzustimmen, insofern ist eine Wieder Vorlage nicht erforderlich.



Bestand



Erstentwurf



Realisierung

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses Reichenaustraße 6



Lageplan

Beschreibung

An der Reichenaustraße, einer der großen Einfallstraßen nach Konstanz soll ein kleines zweigeschossiges Satteldachhaus durch einen Neubau ersetzt werden. Die derzeitige Besetzung der Parzellen durch freistehende zweigeschossige Bauten widerspricht offensichtlich den beiden den Blockrand andeutenden Eckbauten aus der Gründerzeit.

Gegenüber dem Baugrundstück, auf der südlichen Seite der Reichenaustraße, befindet sich der Herosé-Park, der den Auftakt für eine aus einem Wettbewerb hervorgegangene Wohnbebauung, die sogenannten Hofgärten, bildet.

Das Bauvorhaben erhält vor allem durch seine Lage, aber auch durch den für die benachbarten Parzellen richtungsweisenden Umgang mit der städtebaulichen Situation der Blockrandbebauung hohe Wertigkeit.

Beurteilung des Erstentwurfs

Der Gestaltungsbeirat begrüßt die vorgeschlagene städtebauliche Haltung, mit der die östliche, stärkere Struktur aufgenommen und fortgesetzt wird. So wird der Straßenraum urbaner gefasst und günstige Voraussetzungen für eine stadträumlich erwünschte Verbindung zur Ecke an der Klingenbergstraße geschaffen. Er empfiehlt aber folgende Modifikationen des Projektes zu prüfen:

Die Reichenaustraße ist stadtauswärts an dieser Stelle von einer leichten Linkskurve geprägt. Das Gebäude sollte auf diese Krümmung reagieren und nicht die vorhandene Bebauung im Osten gradlinig weiterführen. Die sehr differenzierte Ausgestaltung der Fensteröffnungen an der Reichenaustraße und die drei Erhöhungen der Fassade über die Trauflinie hinaus sind zu überprüfen. Dabei ist eine Beruhigung anzustreben und die Präsenz des Daches zu verstärken. Die kompromisslose Gestaltung der Rückfassade mit vier Vollgeschossen ist dem Ort nicht angemessen.

Die liegenden Oberlichter zum Galeriegeschoss auf der Südseite des Gebäudes sind dort störend. Die Verkleidung der Brandmauer auf der Westseite mit dem Material des Daches wirkt fremd. Eine Begrünung wäre angemessener.

Die Höhenlage des Gebäudes ist bezogen auf die Freiräume des eigenen sowie der benachbarten Grundstücke aufzuzeigen.

Beurteilung des Zweitentwurfs

Bei der Wiedervorlage des Projektes Reichenaustraße 6 haben die Verfasser die wesentlichen Anliegen der Beurteilung des Gestaltungsbeirates zur ersten Vorlage aufgenommen. Der Beirat ersucht die Verfasser einige bleibende Punkte zu reflektieren:

Die über den Gauben in der Dachfläche liegenden Oberlichter führen zu einer zusätzlichen Unruhe in der Erscheinung des Hauses.

Es fehlt eine qualifizierte Gestaltung des Außenraumes. Mit einem modifizierten statischen Konzept könnte möglicherweise die Höhe der Tiefgarage reduziert werden, so dass eine angemessenere Überdeckung möglich wäre. Mit einer differenzierten Gestaltung der Fensteröffnungen soll für die Straßenseite eine attraktive Erscheinung des Hauses erreicht werden. Der Übergang zwischen Erdgeschoss und 1. Obergeschoss sollte deutlicher akzentuiert werden. Die zwei Fenster in den Zwerggiebeln sollen zu einem Fester zusammengefasst werden. Die Materialität der Zwerggiebel soll auf die Materialität der Dachbedeckung abgestimmt werden. Das Projekt kann für das Gebäude freigegeben werden. Der Gestaltungsbeirat würde aber gerne das Freiraumkonzept noch einmal vorgestellt bekommen.

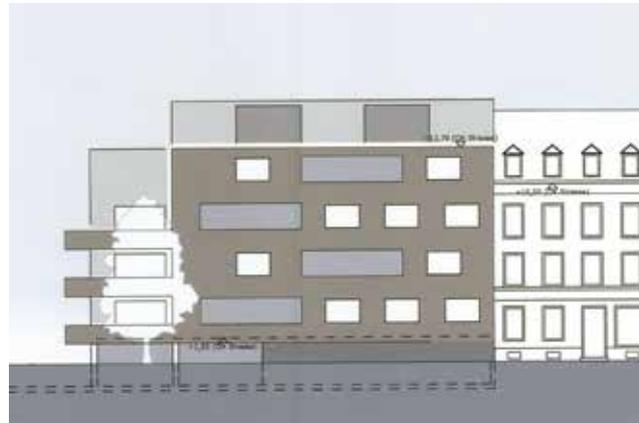
Beurteilung der Endfassung

Grundsätzlich wird die Auseinandersetzung mit den Freiflächen begrüßt. Die Hochbeete sind für die Gehölze aufgrund der Tiefgarage notwendig, jedoch sollte nochmals geprüft werden, ob nicht großzügigere Formate der Pflanzflächen geeigneter wären. Die vorgeschlagenen Pflanzflächen scheinen sehr schematisch. Ein Kinderspielplatz muss integriert werden. Daher ist die Verwendung von Eiben nicht möglich. Die Gesamtplanung sollte mit einer freieren Form den Hof beleben und damit ein Gegensatz zu den Fassaden bilden. Die Architekten werden gebeten in diesem Sinne mit ihren Landschaftsarchitekten die Planung zu bearbeiten.

Auf die Balkone im Erdgeschoss sollte zugunsten einer besseren Nutzbarkeit der Freiflächen verzichtet werden.



Bestand



Erstentwurf Südansicht



Realisierung Südansicht

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses Kanzleistraße 19



Lageplan

Beschreibung

Der Neubau ersetzt den durch den Altstadtbrand am 23.12.2010 beschädigten Vorgängerbau und integriert dabei den historischen Gewölbekeller.

Vorgesehen ist ein vorderseitig fünf-, rückseitig sechsgeschossiger Baukörper. Die Dachbildung erfolgt über beidseitig angeordnete Loggien und eine straßenseitige Dachschräge. Die Fassade zeigt mit ihrer Lochstruktur (Dreifensterhaus) Reminiszenzen an den Vorgänger und bildet die inneren Funktionen (Ladengeschosse unten, Wohngeschosse oben) – vergleichbar mit Wohn- und Geschäftshäusern der Jahrhundertwende – außen ab.

Beurteilung des Erstentwurfs

Der Gestaltungsbeirat würdigt die gründliche Analyse des städtebaulichen Kontextes, auch über ein Umgebungsmodell, welches die Rahmenbedingungen verdeutlicht.

Das zu bebauende Grundstück muss in größerem stadträumlichen Zusammenhang gesehen und die baulichen Entscheidungen deshalb vor diesem Hintergrund zu gewichtet werden. Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, eine formal zwar für sich isoliert gesehene Haltung dem tradierten Kontext bewusst entgegen zu setzen, sondern die Regeln des baulichen Umfeldes im Grundsatz zu übernehmen und durchaus neu zu interpretieren. Dies betrifft den volumetrischen Aufbau wie auch das Erscheinungsbild der Fassade und der Rückseite. Dabei werden die in der jetzigen Vorlage bedenklichen Höhenentwicklungen sowohl auf der Straßen- wie auf der Hofseite zu überarbeiten sein. Hier sollten stärker die typologischen Versätze im Traufbereich des Bestandes

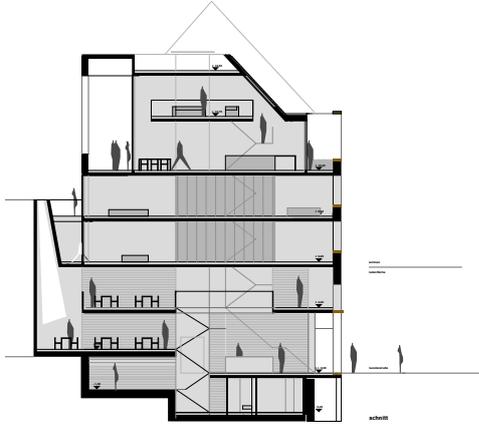
im weiteren Umfeld reflektiert werden. Außerdem soll das Maß an geneigten Dachflächen erhöht und die zu große Ausweitung des baulichen Volumens über zwei Geschosse auf der Hofseite zur besseren Integration in das denkmalgeschützte Ensemble reduziert werden.

Beurteilung der Endfassung

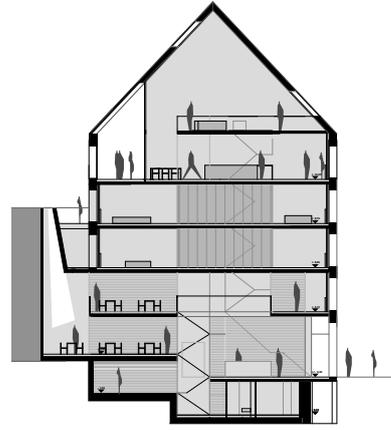
Mit der nochmaligen Überarbeitung des Projektes hat sich dessen Verträglichkeit im Ortsgefüge durch eine klare Baukörperlichkeit mit Großen Dachflächen ohne Gaupen verbessert, jedoch wird die Hochführung der wandbildenden Schauffassade an der Kanzleistraße bis zur vorgesehenen Höhe sowohl baurechtlich wie auch im Hinblick auf die südlich und nördlich anschließende Bebauung und die gegenüberliegende Nachbarschaft weiterhin als überzogen angesehen. Noch zu vertreten wäre eine leichte Hochführung der Traufkante über die der jetzigen Eckbebauung, was durch eine mezzaninartige Ausbildung des 4. Obergeschosses erreicht werden könnte. Konsequenterweise müsste die Firtshöhe unter derjenigen der nördlichen Eckbebauung zuliegen kommen.

Jedenfalls sollte die Materialität der Gebäudehülle die zeitgemäße Haltung des Entwurfes widerspiegeln, was sowohl für die Wand- als auch die Dachausbildung im Sinne einer skulpturalen Gesamtform gelten müsste.

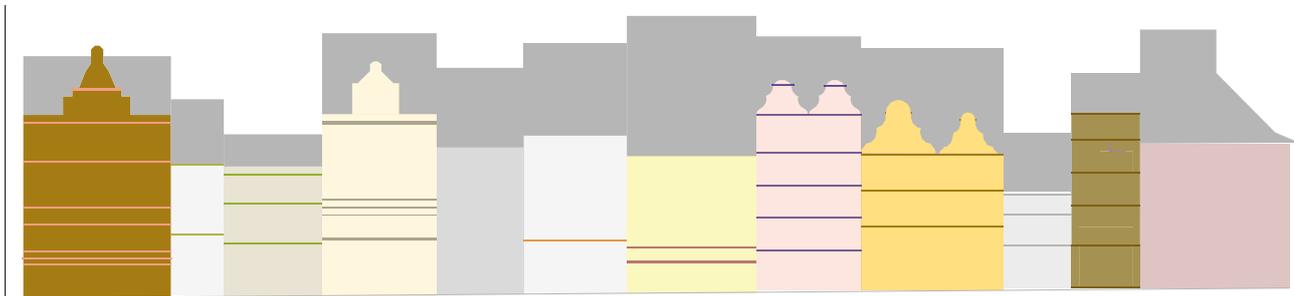
Eine weitere Einbeziehung der städtischen Ämter in die wesentlichen Detailfragen, insbesondere der Materialität, der Trauf- und Fensterausbildung vorausgesetzt, wird eine Wiedervorlage für nicht erforderlich gehalten.



Erstentwurf



Endfassung



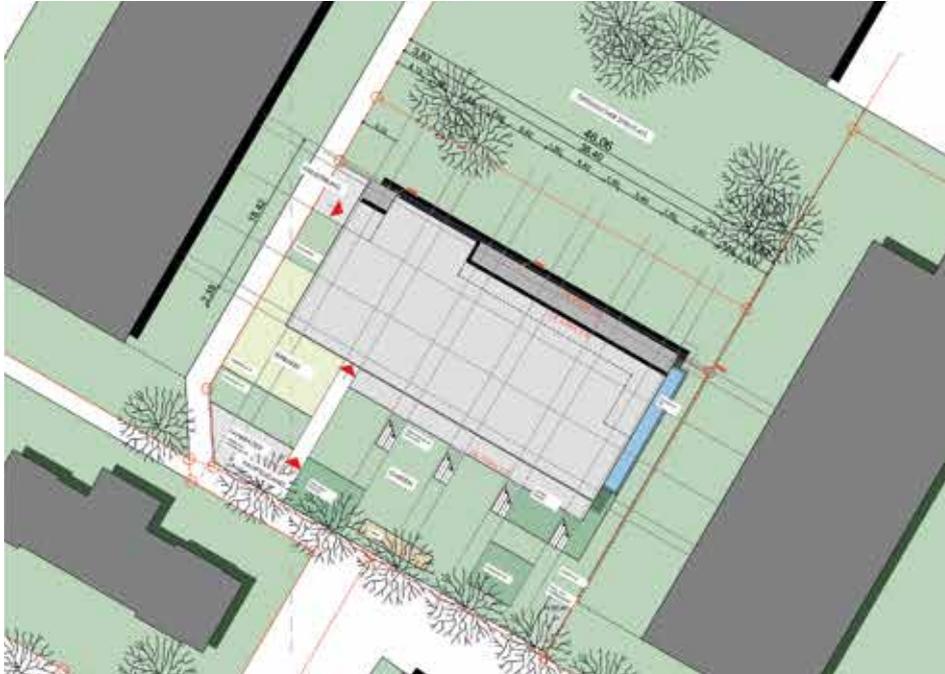
Schemaansicht



Fassadenabwicklung Endfassung

Nr. 19

Neubau Kinderhaus Edith Stein Gustav-Schwabe-Straße 10



Lageplan

Beschreibung

Das 1994 auf Grundlage eines Wettbewerbs innerhalb eines historischen Kasernenareals errichtete Kinderhaus, ein aufgeständerter holzbelegter Stahlskelettbau mit versetzten Pultdachabschlüssen auf massivem Unterbau, ist bis auf Reste dieses Unterbaus im Juni 2010 durch Brand abgegangen. Der vom selben Architekturbüro geplante Wiederaufbau übernimmt die städtebauliche Setzung, überschreitet die bisherige Grundfläche indes geringfügig. Das fragil-dekonstruktivistische und heterogene Bauegefüge -kennzeichnend für die Architektur der 1990er Jahre- soll durch einen kompakteren und damit energieeffizienteren Baukörper ersetzt werden. Das Raumprogramm wird um einen Krippenbereich erweitert. Zur Dachausbildung werden zwei Alternativen zur Diskussion gestellt.

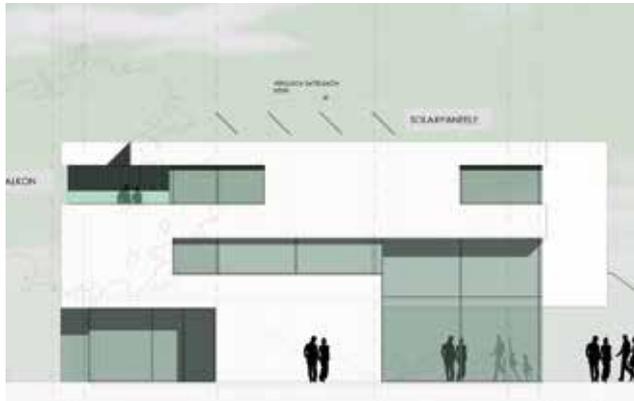
Beurteilung des Entwurfs

Der Gestaltungsbeirat begrüßt, dass die Planung schon in der Phase der Konzeption zur Beratung vorgelegt wird.

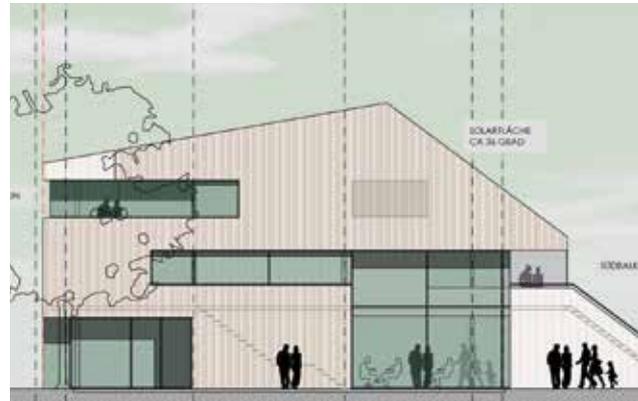
Von den beiden vorgelegten Dachvarianten, Sattel- oder Flachdach, empfiehlt der Gestaltungsbeirat das Flachdach zu realisieren. Neben der besseren Einfügung in die Umgebung und der besseren Nutzung und Belichtung der zur Verfügung stehenden Flächen ist bei dieser Lösung auch die Entwicklung von Kinderspielflächen auf dem Dach möglich.

Es wird angeregt möglichst schon zum jetzigen Zeitpunkt einen Landschaftsarchitekten zu beteiligen, um bei den wenigen zur Verfügung stehenden Freiflächen ein möglichst qualitativvolles Ergebnis zu erzielen.

Der Gestaltungsbeirat sieht aufgrund der Qualität der Entwurfsansätze keine Notwendigkeit das Projekt nochmals vorzulegen.



Variante 1 Flachdach, Endfassung



Variante 2 Satteldach



Variante 1 Flachdach Endfassung

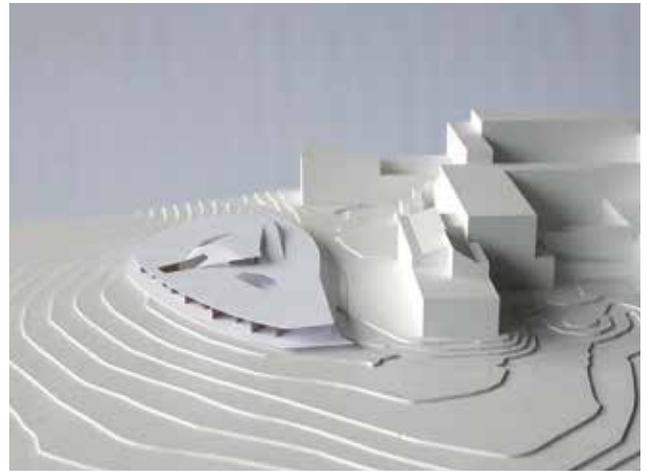


Realisierung

Neubau Kinderhaus Universität Konstanz



Lageplan



Modell - Südwestansicht

Beschreibung

Die vorliegende Projektstudie zur Errichtung eines Kinderhauses auf dem Campus der Universität ist das Ergebnis einer Mehrfachbeauftragung, die im Herbst 2008 durchgeführt wurde.

Die Universität Konstanz stellt eine seit den 1960er in mehreren Bauetappen gewachsene Campusanlage dar. Der Baukörper des Kinderhauses wird der in Kammstruktur angeordneten Institutstrakte unmittelbar nach Süden vorgelagert und befindet sich in Hanglage mit Orientierung in die freie Landschaft.

Vorgesehen ist ein flacher, organischer Baukörper, der die streng rechtwinklige Riegelform der dahinterliegenden Institutstrakte konterkariert. Ein ausladendes Flachdach fasst einen in der Fassadenkontur bewegten äußeren „Mantel“ aus Gruppen- und Funktionsräumen und eine innere Zone aus Gemeinschaftsflächen und offenen Atrien zusammen. Die Gemeinschaftsflächen werden durch Aufbrechungen der Dachfläche innen und außen akzentuiert.

Beurteilung des Entwurfs

Der Gestaltungsbeirat nimmt den Grundansatz der architektonischen Konzeption, im Gegensatz und im unmittelbaren Vorfeld des Universitätscampus eine sich in der Höhenentwicklung zurückhaltende, insgesamt eingeschossige Anlage vorzuschlagen, zustimmend zur Kenntnis. Der freigeformte Umriss des Bauwerks fügt sich überzeugend in den Landschaftszusammenhang ein. Die Anbindung an die strenge Winkelstruktur der Institutsgebäude wird im Entwurf über eine lineare nördliche Raumkante gesucht. Ein freier Umgang mit dieser Raumkante gegenüber den existierenden Raumkanten der Universität wird im Gremium kontrovers diskutiert, die Verfasser werden um Überprüfung dieses Diskussionspunktes gebeten.

Nachdem zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussagen zu den Freianlagen gemacht sind, andererseits die Architekten rechtlich und fachlich befugt sind, diesen Bereich mit zu erarbeiten, empfiehlt das Gremium dem Bauherrn die Bauwerks- und Freiraumplanung in einer Hand zu belassen, um den wichtigen inhaltlichen und räumlichen Zusammenhang bei dieser speziellen baulich-landschaftlichen Bauaufgabe zu gewährleisten.

Eine Wiedervorlage der Gesamtplanung mit integrierter Freiraumplanung, hierzu gehört auch die Frage der Einfriedung, der Bepflanzung und der spezifischen Nutzungsanforderungen im Freibereich, wird zum nächsten Sitzungstermin erwartet.



Realisierung - Dachbegrünung



Realisierung - Außenanlage

Neubau Gebäude V Universität Konstanz



Lageplan

Beschreibung

Die Universität Konstanz beabsichtigt, im Rahmen der Exzellenz-Initiative, das Gebäude V aufzustocken und zu erweitern. Dieses befindet sich an der Universitätsstraße, unmittelbar neben dem Haupteingang. Die geplante 2-geschossige Erweiterung wird, auf Stützen lastend, 2 Geschosse über Eingangsniveau liegen.

Erschlossen wird der Neubau über den bestehenden Bau V indem der nördliche Bund der 3-Bund-Anlage fortgeführt wird. Die Erweiterung selbst ist als 2-Bund-Anlage geplant. Die Erweiterung beinhaltet Büro- und Besprechungsräume. Die Fassaden nehmen die horizontalen Bänder des Bestands auf.

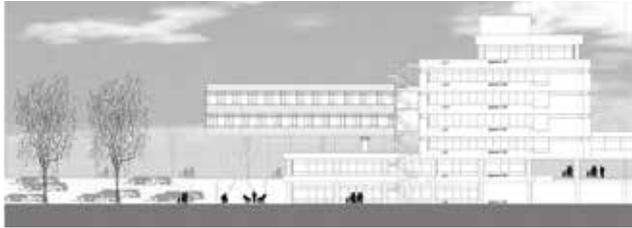
Beurteilung des Entwurfs

Das Projekt wird vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen. In der weiteren Planung sollte, was die Materialwahl der Außenhülle anbelangt, das „Aggregathafte“ beibehalten werden, d.h. dass die Dachfläche nicht begrünt oder bekiest wird. Dagegen sollte der entstehende Zwischenraum zwischen Bestandsdach und Unterseite des Ergänzungsbaus so ausgebildet werden, dass er einen Mehrwert an Aufenthaltsqualität, zum Beispiel durch einen unter-

geschobenen wettergeschützten Terrassenbelag, erhält. In dieser Hinsicht sollte auch die Ausbildung der unter dem frei aufgeständerten Bauteil entstehenden Böschung landschaftsplanerisch geklärt werden.

Das Kopplungselement zwischen Bestand und Anbau müsste zwingend nur auf die zwei anschließenden Ebenen beschränkt bleiben und so transparent wie möglich ausgebildet werden. Auch alle weiteren evtl. notwendigen vertikalen Verbindungselemente wären auf ein optisches Minimum zu reduzieren, um das schwebende des Baukörpers zu verdeutlichen.

Eine Wiedervorlage des Projekts ist durch die insgesamt erkennbare Qualität nicht erforderlich; es wäre jedoch aus Sicht des Beirats aufgrund der signifikanten Positionierung des Bauteils am Eingang der Universität wünschenswert, die Weiterentwicklung des Projektes bezüglich seiner architektonischen Ausbildung im Detail mit dem Baurechts- und Denkmalamt abzustimmen und dem Beirat zu gegebener Zeit hiervon Kenntnis zu geben.



Ansicht Süd (oben) und Perspektive (unten)



Realisierung



Realisierung

Neubau Zentrum für chemische Biologie Universität Konstanz



Lageplan

Beschreibung

Die Universität Konstanz plant die Errichtung eines Forschungsgebäudes für chemische Biologie (CCB), welches über einen eingeschossigen Verbindungssteg, der die Eggerhaldestraße überspannt, an das Bestandsgebäude M angeschlossen ist. Der geplante 3-geschossige Neubau liegt auf einem Sockel welcher den eingeschossigen Höhenversprung von der Eggerhaldestraße zum gegebenen Gelände aufnimmt. Eine eingeschossige Aufstockung als Erweiterung ist möglich.

Neben Laborräumen und den dazugehörigen Büroräumen beinhaltet das Gebäude in einem zentralen Bereich zusammengefasste Seminarräume. Diese zeichnen sich in der Fassade durch ein auskragendes, 2-geschossiges, farbig abgesetztes „Fenster“ ab. In diesem zentralen Bereich befindet sich auch Erschließung und die Nebenräume. Die geplante Metalllamellenfassade nimmt die horizontalen Bänder des Bestands auf.

Beurteilung des Entwurfs

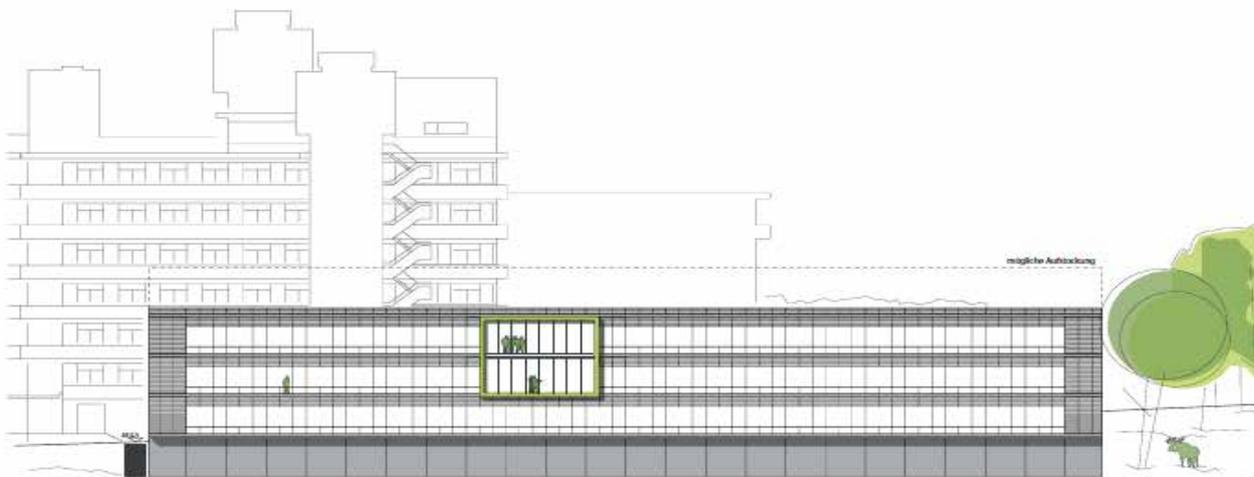
Der Gestaltungsbeirat unterstützt das Projekt CCB. Es integriert sich in die originale Struktur des Campus und wird attraktiv mit ihr verknüpft. Die architektonische Interpretation ist angenehm zurückhaltend für diesen anspruchsvollen Standort.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt bei der weiteren Bearbeitung folgendes zu beachten:

- Die Gebäudehöhe sollte unterhalb der Waldtraufe liegen, d.h. evtl. vorgesehene künftige Aufstockungen sollten sich auf max. ein Geschoss beschränken.
- Die Dachfläche darf nicht mit Haustechnik verunstaltet werden.
- Sie ist mit einer extensiven Dachbegrünung auszuführen.
- Die Integration in die Waldlandschaft im Sockelbereich ist mit qualifizierten Fachpersonen (Landschaftsarchitekt) sicherzustellen.

Intensiv diskutiert wird die Überschreitung des Perimeters des Bebauungsplans für den Campus. Dies geschieht an einem speziell kritischen Ort. Es handelt sich um eine sehr exponierte Lage in Bezug auf die Fernsicht und die baubedingten Rodungen. Der Gestaltungsbeirat ist der Meinung, dass dieser Übergriff hier und in diesem Maß verantwortbar ist. Dies darf aber nicht zu einem Präjudiz für eine konzeptlose Besetzung des Umfeldes der Universität werden.

Es scheint deshalb unerlässlich, die Zukunft der baulichen Gestalt der Universität konzeptionell zu reflektieren und in einem neuen Masterplan zu konkretisieren.



Entwurf



Realisierung

Stadtwerke Konstanz - Neubau Kundenzentrum „Energiewürfel“ Max-Strohmeyer-Straße 21



Lageplan

Beschreibung

Der geplante Neubau des Kundenzentrums der Stadtwerke Konstanz liegt in einem Industriegebiet in der Max-Strohmeyer-Straße. Das Umfeld ist geprägt durch nüchterne Gewerbegebäude und die dazugehörigen Freiflächen, die mehrheitlich als Lager- oder Parkierungsflächen dienen.

Der Energiewürfel bildet das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz und regenerative Energien der Stadtwerke Konstanz. Er soll sowohl für Beratungen von Gewerbe- und Privatkunden dienen als auch Besprechungs- und Veranstaltungsräume für den Dialog mit Kräften aus Politik und Wirtschaft der Region bereitstellen.

Mit dem Energiewürfel soll ein Gebäude geschaffen werden, welches die Stadtwerke Konstanz und ihre Geschäftsfelder Energie, Wasser, Mobilität Freizeit und Services in der Öffentlichkeit repräsentiert. Die Erschließung erfolgt autark vom Hauptgebäude. Der Energiewürfel ist über eine Art Gangway mit dem Hauptgebäude verbunden um die dortige Info-Theke und weitere Synergieeffekte nutzen zu können. Die äußere Schicht der Fassade soll bei Veranstaltungen ereignisbezogen hinterleuchtet werden.

Beurteilung des Erstentwurfs

Energie ist zu einem der zentralen Themen unserer Zeit geworden – auf der Ebene der Ethik, der Politik und der Technik. Es ist sehr verdienstvoll, dass die Stadtwerke einen Ort einrichten wollen, an dem ein Dialog zwischen Bürger, Politik und Wirtschaft zu diesem Thema möglich werden soll.

Der Vorschlag der Stadtwerke für diesen Ort wirft jedoch viele Fragen auf.

- Das Projekt zeigt leider nicht eine der Bedeutung der Aufgabe entsprechende Gestalt. Das Gebäude hat eine schwache Ausstrahlung und ist schwer zu lesen. Das Innere ist nicht sichtbar, das Äußere zeigt eher eine Verhüllung als einen Hinweis auf das Thema Energie.
- Die kubische Gestaltung ist nicht prägnant, sondern diffus. Höhe, Länge und Breite bilden nicht einen Würfel, sondern eher eine Schachtel.
- Das Erdgeschoss wird nicht genutzt, sondern ist nur Zugangsraum, der wenig einladend ist. Der Steg zum Hauptgebäude verunklart die Situation zusätzlich.
- Das tief in den Raum eingreifende Treppenhaus unterteilt den Innenraum in einer Art und Weise, wie sie für Büroräume sinnvoll sein könnte, für einen Großraum aber nicht günstig ist.
- Die Überlagerung von einer Lochfassade in der Stahlbetonhülle mit der äußeren transluziden Hülle wird in der Nacht eine ganz andere Erscheinung zeigen.

In der Zusammenfassung stellt der Gestaltungsbeirat fest, dass die Chance bislang nicht genutzt ist, eine Gestalt zu entwickeln, die Innovation ausstrahlt, einladend ist und vom Engagement der Stadtwerke für das große Thema Energie berichtet.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt die Funktion, Bedeutung und Chance dieses Projektes nochmals zu überdenken. Für die Ausarbeitung des Projektes sollte ein Fachplanungsbüro, welches mit technisch innovativen Gebäudekonzepten vertraut ist, hinzugezogen werden. Alternativ hierzu könnte auch ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt werden.

Der Gestaltungsbeirat würde gerne das Gespräch mit den Stadtwerken zu dieser Bauaufgabe weiterführen.

Beurteilung der Endfassung

Der Gestaltungsbeirat freut sich über das neue Konzept, das sich gegenüber dem bisherigen wesentlich entwickelt hat; dies gilt für die Präsentation der Idee und die Präsenz des Gebäudes, die Organisation im Inneren und den Umgang mit den energetischen Zielen. Kritisch gesehen wird einmal das in den Plänen dargestellte Spiel mit sich in unterschiedlichen Helligkeiten präsentierenden Fassadenelementen. In jedem Falle (Tag und Nacht) sollte eine homogene, ruhige Gesamterscheinung angestrebt werden. Ferner wird angeregt, die Außenraumgestaltung präziser und weniger „romantisch“ zu gestalten.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte gibt der Gestaltungsbeirat das Projekt für die Ausführung frei.



Erstentwurf - Nordansicht

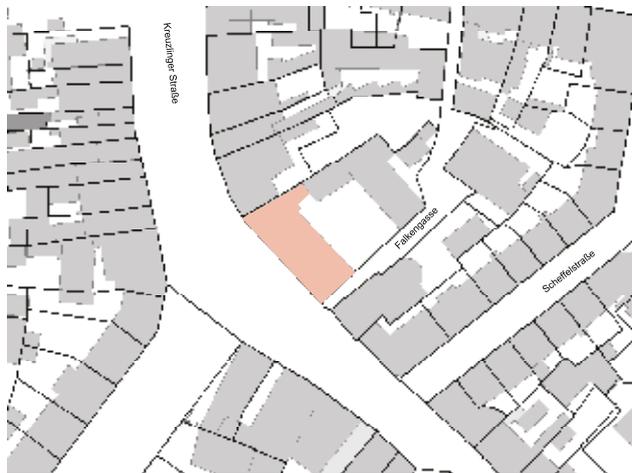


Endfassung- Nordansicht



Realisierung

Aufstockung und Umbau eines Hotels Kreuzlinger Straße 13



Lageplan

Beschreibung

Das ehem. Gasthaus „Zum Falken“ befindet sich in Ecklage zur Kreuzlinger Straße und Falkengasse. Haupthaus, Nebengebäude und Hofmauer sind insgesamt Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG. Das Haupthaus ist ein langgestreckter zweigeschossiger Putzbau, traufständig mit Satteldach und großem übergiebeltem Zwerchhaus.

Das historische Gasthaus soll wieder als Hotel genutzt werden. Der Ausbau des Haupthauses ist dabei als erster Bauabschnitt zu betrachten. In einem zweiten Abschnitt soll der Ausbau des Ökonomiegebäudes erfolgen. Dabei sind ebenso denkmalpflegerische Vorgaben zu beachten. Die Dachform muss erhalten werden.

Die vorliegende Planung behält die vorhandene Grundaufteilung bzgl. Wirtschaftsräume, Gasträume und Zimmertrakte bei, sieht dabei jedoch eine intensive und extensive Nutzung des Dachraums vor. Im Bereich des mit dem Kernbau heute formal weitgehend vereinheitlichten Anbaus soll das separat abgezimmerte Dachwerk durch eine zweigeschossige, flach abschließende Aufstockung ersetzt werden. Diese nimmt Dachform und Traufhöhe des nördlichen Nachbarhauses auf. Dazu liegen zwei alternative gestalterische Lösungsansätze vor (kastenförmiger Aufsatz über belassener Trauflinie – formale Zusammenbindung mit Unterbau zum eigenständigen Fassadenabschnitt mit Zäsur zum Kernbau). Der Anschluss an das belassene Satteldach erfolgt bündig mit der bis heute komplett erhaltenen Giebelwand des Kernbaus. Widerkehr und Kastengaupen des Satteldachs aus der Umbauphase von 1934 werden nicht verändert, das Spitzdach bleibt unausgebaut.



Bestand

Zur Erschließung der Geschosse ist rückseitig ein Aufzug, als vor die Hauswand gestellte Konstruktion vorgesehen. Die straßenseitige Fensterreihe des Erdgeschosses wird bis zur Sockellinie nach unten verlängert.

Beurteilung des Entwurfs

Das Gremium begrüßt, dass die Empfehlung des bisherigen Beirats für Gestaltungsfragen bezüglich der Höhenentwicklung des aufgestockten Gebäudeteils übernommen wurde. Eine zusätzliche Aufstockung würde die Dominanz des Hauptgebäudes schwächen und kann daher nicht empfohlen werden. Auch die bisher vorgesehene trennende Rahmung dieses Bauteils erscheint dem Gedanken einer sichtbaren Erweiterung des historischen, in Schichten gewachsenen Hotelbaukörpers abträglich. Empfohlen wird, das Dachgesims plastisch auszubilden und auf die vertikalen Gliederungselemente zu verzichten.

Eine Absetzung des hofseitigen Aufzugs ist notwendig, kann jedoch auch in Form einer deutlichen Fuge erfolgen, um den Fassadenzusammenhang zu gewährleisten. Generell wird empfohlen, die Qualität des Innenhofes in Zukunft herauszuarbeiten und Chancen der Umnutzung des denkmalgeschützten Remisengebäudes wahrzunehmen.

Für die derzeit vorgelegte Planung ist unter Voraussetzung einer weiteren Abstimmung mit dem Baurechts- und Denkmalamt eine Wiedervorlage nicht erforderlich.



Erstentwurf



Realisierung

Neubau Strandbad Wallhausen Uferstraße 39



Lageplan

Beschreibung Erstentwurf

Der Gestaltungsbeirat begrüßt grundsätzlich, dass an diesem Ort eine bauliche Initiative in Form einer Neugestaltung beabsichtigt ist.

Der Gestaltungsbeirat kritisiert jedoch sowohl die vorliegende Ausrichtung der Terrasse in Richtung Parkplätze und Straße, ebenso die bemühte Schiffsmetapher in Verbindung mit einer hier als Fremdkörper empfundenen Mauer.

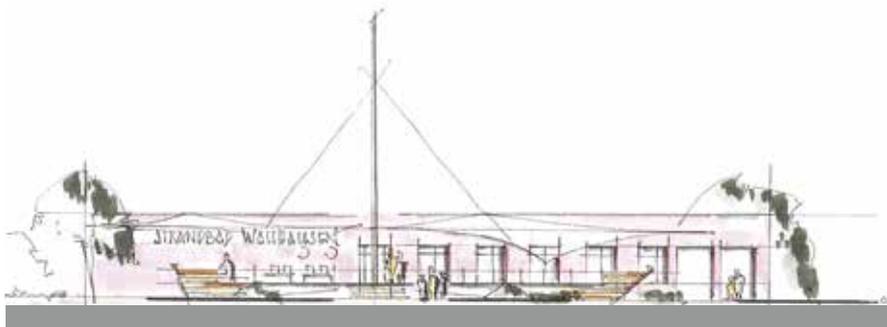
Von baurechtlicher Seite wird darauf hingewiesen, dass die Ausdehnung des Baukörpers in Richtung Straße, auch aus nachbarrechtlicher Sicht, nicht genehmigungsfähig ist.

Angesichts der besonderen Herausforderung der Definition eines Ortseingangs in dieser landschaftlich geprägten Seelage wären Alternativen zu untersuchen zur vorgelegten Planung – sowohl an der bisher vorgesehenen Stelle als auch innerhalb der von der Verwaltung zu ermittelnden bau- und landschaftsrechtlichen Spielräume, um ein überzeugenderes Resultat zu erzielen.

Der Bauherr hat sich auf Grund der Beratung entschlossen, eine Mehrfachbeauftragung mit 3 Büros durchzuführen.

Beschreibung der Beurteilungskommission

Der Entwurf überzeugt nach der Überarbeitung weiterhin durch seine städtebaulich/ architektonische Qualität. Die von der Beurteilungskommission bemängelten funktionalen Defizite konnten durch die grundlegende Überarbeitung der Grundrisse weitestgehend behoben werden. Das Untergeschoss sollte aber in der weiteren Bearbeitung gemeinsam mit der städt. Bädergesellschaft überarbeitet werden. Die Anlieferung auf der Westseite wurde beibehalten und wird in Hinblick auf die inneren Funktionsabläufe des Gebäudes sowie auf die Lage zu den Freibereichen als sinnvoll und richtig gesehen. Die Anordnung der Parkierung von PKW und Zweirädern wurde geändert und den gegebenen Verhältnissen angepasst, so dass Konflikte zwischen ankommenden Fahrzeugen und Gästen des Bades nicht erwartet werden. Die Terrassen wurden ebenfalls überarbeitet und bieten gemeinsam mit dem angebotenen Biergarten zur Straße unterschiedliche Situationen. Vor allem die Nordterrasse zum Strandbad muss im Hinblick auf ihre Größe und Ausrichtung noch überarbeitet werden. Sie sollte außerdem eine direkte Verbindung zur östlich angelegten Terrasse erhalten und nicht voll überdacht sein.



Erstentwurf



Entwurf Mehrfachbeauftragung



Realisierung

Neubau Lebensmittelmarkt mit Wohnbebauung in den Obergeschossen Mainaustraße Ecke Sonnenbühlstraße



Lageplan

Beschreibung

An der Mainaustraße Ecke Sonnenbühlstraße soll ein bestehender Einzelhandelsmarkt ersetzt werden durch einen neuen Markt, auf dessen Dach dreigeschossige Wohnbauten errichtet werden sollen. Direkt an das Grundstück schließt ein stark durchgrüntes Wohngebiet an. Auf der gegenüberliegenden Seite der Mainaustraße befinden sich die Maria-Hilf-Kirche sowie das ca. 10 Jahre alte Wohngebiet Tannenhof.

Beurteilung des Erstentwurfs

Grundsätzlich wird begrüßt, dass der aus einem Autohaus entstandene Einzelhandelsmarkt durch ein neues Gebäude mit Mischnutzung ersetzt werden soll. Bei dem Vorhaben ist zunächst die besondere Lage des Grundstücks zu beachten, welches sich in exponierter Position an der Einfallstraße von Staad nach Konstanz befindet und von weitem her einsehbar ist. Auch die prominente Nachbarschaft mit der Maria-Hilf-Kirche, der Lage direkt an dem großen Grünzug des Hockgrabens und die benachbarten durchgrünt Wohngebiete bedingen eine klare, städtebauliche Aussage im Hinblick auf die Baukörperstellung und die dazugehörigen Freiflächen.

Die geplante additive Anlage, bestehend aus einem Flachbau in dem der Lebensmittelmarkt untergebracht ist mit darauf aufgesetzten 3-geschossigen Siedlungshäusern, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Die Lösung wird eher in einem städtischen, kraftvollen Baukörper mit klarer Haltung und einem maßstäblichen Übergang zu den anschließenden Wohnhäusern gesehen. Im Zuge einer Neukonzeption müssen auch die Erschließung, Anlieferung sowie die Anordnung der Stellplätze grundsätzlich überdacht werden. Die Parkierung soll durchweg in einer

Tiefgarage erfolgen. Zur Findung einer guten Lösung an diesem besonderen Ort wird empfohlen, ein Optimierungsverfahren in Form eines Realisierungswettbewerbs durchzuführen. Im Sinne einer langfristigen Lösung soll dabei auch das benachbarte Flurstück mit der Nummer. 3824 mit einbezogen werden. Die Stadt bietet an, die städtebaulichen Rahmenbedingungen und Anforderungen als Grundlage für den Wettbewerb zu liefern und diesen auch zu beraten. Nur im Falle der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens ist eine Wiedervorlage nicht erforderlich.

Mehrfachbeauftragung

Von den 3 vorgelegten Konzepten wird das Büro Dury D'Aloisio als entwicklungsfähig betrachtet. Der Entwurf beinhaltet eine klare städtebauliche und architektonische Grundaussage zur Neubebauung und den dazugehörigen Freiflächen. Die Entwicklung des Entwurfs wird weiterhin im Gestaltungsbeirat beraten.

Beurteilung der Endfassung

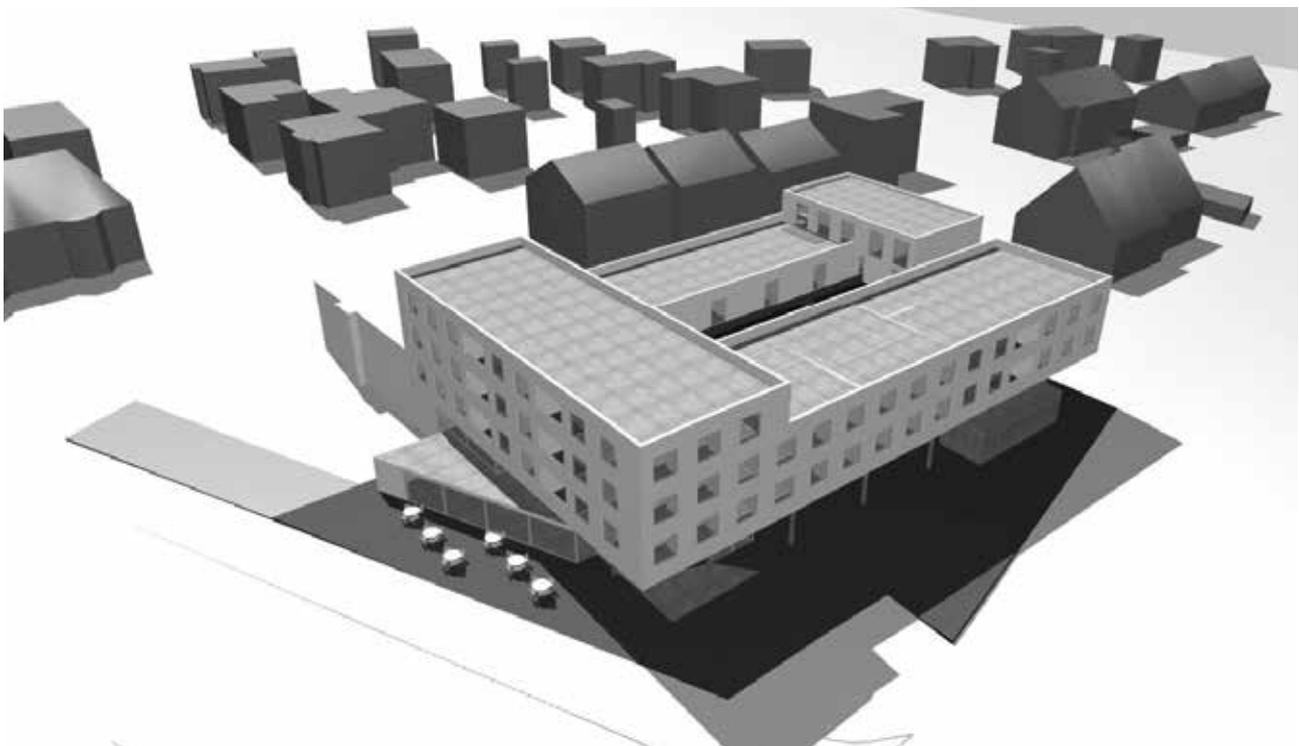
Das jetzt vorgelegte Konzept berücksichtigt weitgehend die Anregungen aus der Sitzung des Gestaltungsbeirats vom 17.07.2013. Die Reduzierung der Gebäudehöhe entlang der Sonnenbühlstraße auf drei Geschosse führt zu einem maßstäblichen Übergang zu den anschließenden Wohnhäusern. Die rückseitige Bebauung ist zweigeschossig auszuführen, eine Erhöhung im nördlichen Eckbereich des Wohnbauwinkels ist aus baukörperlicher Sicht denkbar. Die Zulässigkeit im Hinblick auf das Maß der Nutzung gemäß § 34 BauGB ist im Rahmen der weiteren Konkretisierung des Projektes zu klären.

Der Empfehlung, das Gebäude insgesamt als eine Figur mit „Bodenkontakt“ auszubilden, wurde nur begrenzt gefolgt. Der vergleichsweise massive Wohnbaukörper drückt deshalb weiterhin auf das verglaste Sockelgeschoss. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der weiteren Planung die bereits jetzt schon kräftiger dargestellten Stützen nochmals stärker auszubilden und in die Ebene der Fassaden zu stellen. Damit würde auch eine Arkadenwirkung entstehen. Weiterhin wird empfohlen, die Getränkebox zusammen mit der Abstellfläche für Einkaufswagen in einem Baukörper unterzubringen. Es wird davon ausgegangen, dass, wie in der Sitzung besprochen, die Flachdachflächen durchgängig extensiv begrünt werden.

Die weitere Planung muss mit der Verwaltung, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat, abgestimmt werden. Eine Wiedervorlage im GBR ist nicht erforderlich.



Erstentwurf - Fassade zur Sonnenbühlstraße



Endfassung Perspektive

Aufstockung und Fassadenänderung eines Wohnhauses
Schützenstraße 22



Fassade zu Straße

Neubau einer Wohnanlage
Von-Emmich-Straße



Ostansicht

Umbau und Aufstockung des Johannes-Zwick-Hauses Friedrich-Hug-Straße 3-5



Umbau und Aufstockung

Neubau eines Hinterhauses Konradigasse 21



Nord-Westansicht

Neubau eines Wohnhauses
Zur Laube 3



Westansicht

Neubau einer Wohnanlage
Austraße



Westansicht

Neubau Wohnbebauung
Bruder-Klaus-Straße



Südost-Ansicht

Neubau Studentenwohnheim Sonnenbühl Ost
Jacob-Bruckhardt-Straße



Sonnenbühl Ost

Neubau Sporthalle
Brauneggerstraße 29



Maria-Ellenrieder-Gymnasium

Neubau Ärztehaus am Klinikum Konstanz
Luisenstraße



Südwest-Ansicht

Erweiterung der Justizvollzugsanstalt
Wallgutstraße



Nordwest-Ansicht



Umnutzung Wasserturm
und Pumpenturm
Turmstraße 30-32

Stromeyersdorf

Geschäftsordnung des Beirates für Architektur und Stadtgestaltung der Stadt Konstanz (Gestaltungsbeirat - GBR)

gemäß Beschluss des Gemeinderats der Stadt Konstanz vom 29.05.2008

Vorbemerkung

Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (GBR) leistet einen Beitrag zur positiven baulichen Entwicklung der Stadt Konstanz einschl. ihrer Stadtteile. Der GBR ist ein Gremium von Sachverständigen im Sinne von § 47 Abs. 2 LBO. Das Hauptziel ist, eine nachhaltige, d. h. auf breiter Basis angelegte Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen und städtebaulichen bzw. architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Die Bezugsebene ist die Gesamtstadt mit ihren differenzierten Quartieren und Freiräumen. Unter Berücksichtigung des reichen historischen Baubestandes eines im Zweiten Weltkrieg unzerstörten Stadtgebildes ist der Beirat in besonderem Maße der städtebaulichen Denkmalpflege, d. h. der Bewahrung und behutsamen Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Stadtstrukturen und des historischen Baubestandes verpflichtet. Unter Berücksichtigung der herausgehobenen naturräumlichen Lage der Stadt und ihrer Stadtteile ist der Schutz des Landschaftsbildes eine weitere grundlegende Aufgabe.

Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Konstanz, vertreten durch das Baudezernat und den Gemeinderat. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild. Der Gemeinderat beschließt für die Tätigkeit des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Konstanz folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Aufgabenstellung

Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung begutachtet vornehmlich ihm seitens der Verwaltung vorgelegte Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, landschaftsplanerische und architektonische Qualität unter Berücksichtigung des Stadt- und Landschaftsbildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit. Gegebenfalls benennt er Hinweise und Kriterien zur Erreichung dieser Ziele.

§ 2 Zusammensetzung, Dauer, Bestellung

(1) Der Beirat setzt sich aus vier Sachverständigen zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/ einen Vorsitzende/n sowie Stellvertreter/innen. Endet die Mitgliedschaft des/ der Vorsitzenden oder der Stellvertreter/innen während der laufenden Tätigkeitszeit, so erfolgt eine Neuwahl für die verbleibende Zeit.

(2) Jede Fraktion des Gemeinderats benennt einen offiziellen Vertreter/ eine offizielle Vertreterin als Beisitzer/in für den Gestaltungsbeirat. Die Mitgliedschaft im GBR endet mit der Amtszeit als Stadtrat/ Stadträtin.

(3) Die Sachverständigen werden durch den Gemeinderat der Stadt Konstanz berufen. Die Verwaltung unterbreitet nach Anhörung der Baden-Württembergischen Architektenkammer, Kammerbezirk Freiburg, dem Gemeinderat Vorschläge.

(4) Die Sachverständigen sind vorrangig Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung, Architektur und Bauingenieurwesen. Daneben können auch ausgewiesene Fachleute der Sozial- und Geisteswissenschaften berufen werden. Sie besitzen eine didaktische Qualifikation und sind den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens verpflichtet. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter oder vergleichbare Befähigungen für ihr Fachgebiet und müssen ihren Wohn- und Arbeitssitz außerhalb der Kammergruppen Konstanz und Bodenseekreis haben. Mindestens ein Sachverständiger soll aus dem benachbarten Ausland sein. Die Sachverständigen dürfen zwei Jahre vor und ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Konstanz planen oder bauen, auch nicht innerhalb von Planungsgemeinschaften. Ausgenommen von dieser Regelung sind Tätigkeiten aus Wettbewerbserfolgen.

(5) Eine Beiratsperiode dauert für die Sachverständigen jeweils zwei Jahre, wobei nach Ablauf jeder Bei-

ratsperiode zwei Mitglieder ausgewechselt werden. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen. Scheidet ein Mitglied während der laufenden Tätigkeitszeit vorzeitig aus, beruft der Gemeinderat entsprechend Abs. 2 einen Nachfolger für die verbleibende Zeit.

(6) Verletzt ein Mitglied seine ihm obliegenden Pflichten, kann es vom Gemeinderat abberufen werden.

§ 3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle liegt beim Baurechts- und Denkmalamt.

§ 4 Zuständigkeit des Beirates

(1) Der GBR ist ein beratendes Gremium, das Empfehlungen für die Entscheidungen des Gemeinderats bzw. der Verwaltung ausspricht.

(2) Der GBR begutachtet obligatorisch Bauvorhaben mit herausragender städtebaulicher Bedeutung bzw. mit herausragender Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild.

(3) Der GBR begutachtet nach Entscheidung der Geschäftsstelle sonstige Bauvorhaben mit städtebaulicher Bedeutung bzw. mit Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild. Mit derartigen Vorhaben ist der GBR außerdem auf Antrag des Bauherrn zu befassen, wenn die Verwaltung das Vorhaben aufgrund von § 11 Abs. 1 bis 3 LBO aus gestalterischen Gründen abgelehnt hat. Mit derartigen Vorhaben ist der GBR auch nach Beschluss des Gemeinderats bzw. des Technischen und Umweltausschusses sowie – bei Vorhaben in den Stadtteilen – auch der betreffende Ortschaftsrat zu befassen.

(4) Vorhaben, die aus Wettbewerben gem. GRW (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) hervorgegangen sind, fallen nur dann

in die Zuständigkeit des Beirates, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Projekt wesentlich abweicht. Innerhalb von Wettbewerbsverfahren kann der Beirat beteiligt werden, beispielsweise zur Erarbeitung von Wettbewerbsbedingungen.

§ 5 Geschäftsgang

(1) Die Sitzungen des GBR finden in der Regel in Abständen von zwei Monaten statt.

(2) Die Sitzungstermine werden mindestens für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt und im Internet oder in der Tagespresse veröffentlicht.

(3) Die Einberufung des GBR erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich, mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des GBR möglich.

§ 6 Beschlussfähigkeit

(1) Der GBR ist beschlussfähig, wenn sämtliche Sachverständigen und Beisitzer, bei Vorhaben in den Stadtteilen auch der betreffende Ortsvorsteher/ die betreffende Ortsvorsteherin, ordnungsgemäß geladen sind sowie die Mehrheit jeweils der Sachverständigen und jeweils der Beisitzer, darunter der/ die Vorsitzende oder der/ die Stellvertreter/in, anwesend und stimmberechtigt ist.

(2) Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend. Ist ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so hat es dies vor Beginn der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes dem/ der Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mitzuteilen und anschließend den Sitzungsraum zu verlassen. In Zweifelsfällen entscheidet der GBR über die Befangenheit. Das betroffene Mitglied wirkt hieran nicht mit.

§ 7 Beiratssitzung

(1) In den Sitzungen des GBR werden die Vorhaben öffentlich vorgestellt und diskutiert, sofern die Bauherren nicht widersprechen.

(2) Zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen des GBR werden bei Bedarf Gäste – wie Vertreter/innen der Hochschulen, der Architektenkammer, der Handwerkskammer, des Einzelhandelsverbandes u.a. – eingeladen.

An den nicht-öffentlichen Teilen der Sitzungen können teilnehmen:

1. der/ die Oberbürgermeister/in
2. der/ die Baudezernent/in
3. je ein offizieller Vertreter/ eine offizielle Vertreterin der Fraktionen des Gemeinderats als Beisitzer/in sowie weitere Gemeinderäte ohne Stimm- und Rederecht
4. die Ortsvorsteher/innen sowie weitere Vertreter/innen des Ortschaftsrates bei Vorhaben in den Ortsteilen
5. Mitarbeiter/innen des Baudezernats nach Entscheidung durch den Baudezernenten/ die Baudezernentin
6. Sonderfachleute der Behörden (z.B. Denkmalpflege) auf Einladung der Geschäftsstelle

(3) Die Sachverständigen des GBR verfassen als Ergebnis der offenen und internen Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine gutachterliche Empfehlung in Form einer schriftlichen Stellungnahme, die vom/ von der Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden zu unterschreiben ist. Die betreffende Stellungnahme wird den Bauherren bzw. deren Beauftragten zugeleitet und auf Wunsch erläutert.

(4) Auf Antrag eines der Beisitzer, bei Vorhaben in den Stadtteilen auch des betreffenden Ortsvorstehers/ der betreffende Ortsvorsteherin, wird über die gutachterliche Empfehlung abgestimmt. Stimmrecht

haben die Sachverständigen, die Beisitzer und der Baudezernent/ die Baudezernentin, bei Vorhaben in den Stadtteilen auch der betreffende Ortsvorsteher/ die betreffende Ortsvorsteherin. Der Antrag muss in der Sitzung gestellt werden, in welcher die gutachterliche Empfehlung formuliert wird.

(5) Über jede Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates spätestens innerhalb eines Monats nach der Sitzung zuzustellen.

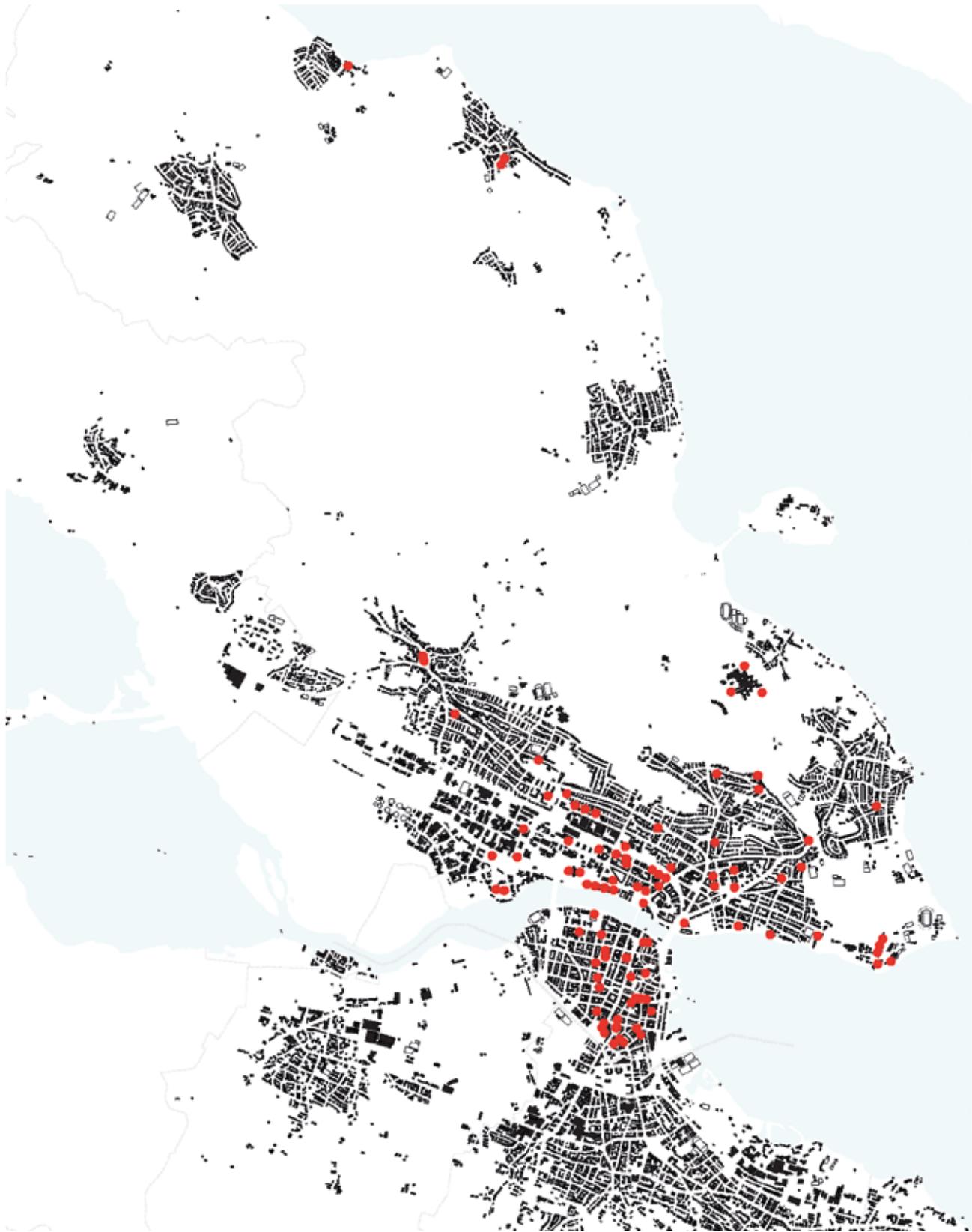
§ 8 Wiedervorlage

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Beirates, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt hierfür die Kriterien bekannt. Im Falle der Weiterbearbeitung ist das Vorhaben dem Beirat erneut vorzulegen.

§ 9 Geheimhaltung

Die Mitglieder des GBR und die sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen sowie über die zu behandelnden Angelegenheiten und Unterlagen verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss vom GBR. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch fort, nachdem die Mitgliedschaft im GBR beendet ist.

Standorte der Projekte



	Vorhaben	Standort
	2009	
1	Neubau Kinderhaus Universität	Universität Konstanz
2	Neubau Studentenwohnheim Bodensee - Seezeit	Sonnenbühl/ Jacob-Burckhardt-Straße (West und Ost)
3	Aufstockung, Fassadenänderung	Schützenstraße 22
4	Aufstockung, Umbau Hotel	Kreuzlingerstraße 13
5	Aufstockung, Dachausbau	Kreuzlingerstraße 11
6	Neubau Sporthalle Ellenrieder Gymnasium	Brauneggerstraße 29
7	Neubau Wohnanlage	Von-Emmich-Straße
8	Erweiterung JVA Konstanz	Wallgutstraße 2
9	Erweiterung Universität Konstanz, Geb. V	Universität Konstanz
10	Umnutzung, Erweiterung Don Bosco Alten- und Pflegeheim	Salesianerweg 5
11	Kinderhaus am Rhein	Spanierstraße
12	Zentrum für chemische Biologie, Uni Konstanz	Universität Konstanz
13	Neubau Mehrfamilienhaus	Zur Laube 11a
14	Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses	Bodanplatz 6-8
15	Umbau, Aufstockung Mehrfamilienwohnhaus	Friedrich-Hug-Straße 3-5
16	Neubau Studentenwohnheim	Schneckenburg-/Bruder-Klaus Straße
17	Neubau Kundenzentrum Energiewürfel Stadtwerke Konstanz	Max-Stromeyer-Straße 21
18	Neubau Ärztehaus am Klinikum Konstanz	Luisenstraße
19	Neubau Weiheraum Christengemeinschaft	Hansegartenstraße 15
20	Aufstockung, energetische Sanierung	Muntpratstraße 2
21	Umnutzung Wasserturm und Pumpenhaus Stromeyersdorf	Turmstraße 30-32
22	Fassadenumbau Wohn- und Geschäftshaus	Bodanplatz 2
	2010	
23	Arealentwicklung „Great Lakes Süd“ Hotel Seerhein	Reichenaustraße
24	Wohnen für Studenten	Bahnhof Konstanz-Petershausen
25	Neubau Bürogebäude mit Parkhaus	Bleicherstraße
26	Neubau Wohn- und Geschäftshaus	Reichenaustraße 6
27	Neubau Forschung und Entwicklung in der Solarbranche	Reichenaustraße
28	Dachumbau mittelalterliches Wohn- und Geschäftshaus	Wessenbergstraße 32
29	Neubau Kompetenzzentrum Konstanz Seerhein	Reichenaustraße
30	Mehrfamilienwohnhaus	Bücklestraße 74
31	Mehrfamilienwohnhaus	Bücklestraße 82
32	Sanierung eines Wohnhauses	Güttelestraße 2
33	Neubau Strandbad Wallhausen	Uferstraße
34	Neubau Hofgarten V	Reichenaustraße
35	Neubau Kinderhaus Edith Stein	Gustav-Schwab-Straße 10
36	Neubau Wohn- und Geschäftshaus	Wallgut-/ Maria-Ellenrieder-Straße 26
37	Neubau Wohnhaus	Thingoltstraße
38	Neubau Wohnhaus	Thingoltstraße 17

Architekten	Stand der Umsetzung			
	fertig gestellt	in Bau	in Planung	n. weiter verfolgt
one room, Salzburg	x			
Architekturbüro Kern, Konstanz, BaurConsult, Stuttgart	x			
Jehle + Richter Architekten, Freiburg	x			
w3 architekten, Markdorf	x			
Suppa Rocco Planungsbüro, Konstanz	x			
Hochbau- und Liegenschaftsamt Stadt Konstanz	x			
PBP-Eger Planungsgesellschaft mbH, Kernen Rommelshausen	x			
riede architekten, Singen	x			
schaudt architekten bda, Konstanz	x			
Architekt Baumgärtner BDA, werkgruppe drei, Konstanz	x			
Hochbau- und Liegenschaftsamt Stadt Konstanz	x			
Heinle, Wischer und Partner, Stuttgart	x			
Gernot Westfeld, Ennetbaden (CH)			x	
Architekturbüro Hartwich, Konstanz	x			
Markus Bühren Architekt, Moos	x			
Architekturbüro Hartwich, Konstanz	x			
Stadtwerke Konstanz	x			
Bodamer Architekten BDA, Stuttgart	x			
Roland Locher Architekt, Wangen				x
Klaus Niederberger, Singen	x			
maier + broghammer architekten, VS-Villingen	x			
Sieglinde Graf Freie Architektin BDA, Konstanz	x			
K9 Architekten BDA DWB, Freiburg	x			
Gilbert Architekten, Karlsruhe / Braun + Müller Architekten BDA, Konstanz	x			
BDS Universalbau, Umlauf/Thissen				x
Architektur Vögele, Konstanz	x			
Krehl Girke Architekten, Konstanz	x			
bäuerle - lüttin architekten bda, Konstanz	x			
HPP Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH + Co. KG, Stuttgart	x			
bau-plan71 gmbh, Konstanz	x			
Diezinger Architekten GmbH, Eichstätt	x			
Ing. Maier, Hohentengen am Hochrhein / Heinz Luschtinetz, Neuravensburg	x			
Biehler Weith Associated	x			
HPP Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH + Co. KG, Stuttgart	x			
schaudt architekten bda, Konstanz	x			
HHP Hartwich-Huber-Poll Architekten GmbH, Konstanz	x			
Architekt R. Kästel, Sindelfingen	x			
Architekt G. Strohmeier, Konstanz	x			

	Vorhaben	Standort
39	Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Bauteil C	Von-Emmich-Straße
40	Neubau Wohnhaus	Zur Laube 3
	2011	
41	Neubau Synagoge, Umnutzung als Gemeindezentrum	Sigismundstraße 8
42	Umbau Kaufhaus	Kanzleistraße 2-4
43	Neubau Wohnhaus	Reichenaustraße 8
44	Neubau Wohnanlage	Austraße
45	Neubau Wohnhaus	Radolfzeller Straße 41, Wollmatingen
46	Erweiterung Bodenseetherme Konstanz mit Seesauna	Zur Therme 2
47	Erweiterung kath. Kindergarten Dorothea von der Flüe	Adalbert-Schnatterer-Straße 3
48	Neubau Wohnbebauung	Bruder-Klaus-Straße
49	Neubau Wohnbebauung	Zur Torkel 12
50	Neubau Wohnbebauung	Rheingutstraße 19
51	Aufstockung Münsterkindergarten	Schreibergasse 1
52	Neubau Hinterhaus	Konradigasse 21
53	Neubau Doppelhaushälfte	Engelsteig 9
54	Studentenwohnanlage mit Seminar- und Büroräumen	Labhardsweg 6
	2012	
55	Tiefgarage, Neugestaltung Außenanlage Parkstift Rosenau	Eichhornstraße 56
56	Wohnbebauung	Bücklestraße 78
57	Aufstockung Bettenhaus Hasslinger	Reichenaustraße 32
58	Erweiterung HTWG – Neubau Seminargebäude	Löhrystraße/Winterersteig
59	Erweiterung Ladengeschäft	Hussenstraße 26
60	Teilneubau der integrativen Kindertagesstätte „Die Arche“	Schwedenschanze 8
61	Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern	Zur Torkel 10
62	Neubau Wohnhaus	Friedrich-Hug-Straße 1
63	Erweiterung Hotel RIVA	Grügang 14 / Seestraße 25
64	Neubau Wohn- und Geschäftshaus	Kanzleistraße 19
65	Aufstockung und Erweiterung Wohnhaus	Zur Laube 9
66	Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern	Herrman-Hesse-Weg 14
67	Neubau Wohnbebauung	Bruder-Klaus-Straße
68	Neubau Wohnhäuser Gartenquartier	Alpsteinweg
69	Neubau Studentenwohnheim	Cherisy-Areal
70	Neubau Wohn- und Geschäftshaus	Bodanstraße 36-38
71	Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage	Obere Laube 52

Architekten	Stand der Umsetzung			
	fertig gestellt	in Bau	in Planung	n. weiter verfolgt
Architekt pbp Eger		x		
bao! büro für architektur und objektdesign, Konstanz	x			
wilhelm und hovenbitzer und partner, Lörrach			x	
Architekturbüro Bernd Fröhlich, Ulm	x			
Ruff.Weber.Architekten, Konstanz		x		
krehl.girke architekten, Konstanz	x			
Fredi D'Aloisio, Konstanz				x
4a Architekten GmbH, Stuttgart		x		
Architektur Studio 2, Konstanz			x	
Diezinger Architekten GmbH, Eichstätt	x			
Diezinger Architekten GmbH, Eichstätt	x			
WOBAK Städtische Wohnbaugesellschaft mbH, Konstanz			x	
Architektur Studio 2, Konstanz			x	
design und mehr GmbH, Konstanz	x			
Fredi D'Aloisio, Konstanz	x			
Fredi D'Aloisio, Konstanz / 365° freiraum + umwelt, Überlingen		x		
Eisele Ingenieure & Architekten, VS-Villingen			x	
bau-plan71 gmbh, Konstanz	x			
Uli Fritz Architekt, Konstanz			x	
MGF Architekten GmbH, Stuttgart / Wenzel+Wenzel Architekten, Karlsruhe			x	
Architekt Erwin Betker, Reichenau			x	
werkgruppe drei, Konstanz			x	
Architekt Heinz Luschtinetz, Neuravensburg				x
Fredi D'Aloisio, Konstanz				x
Bembé Dellinger Architekten und Stadtplaner GmbH BDA, Greifenberg			x	
architekten linie 4, Konstanz		x		
Xaver Lutz Architekt, Konstanz	x			
Diezinger Architekten GmbH, Eichstätt		x		
krehl.girke architekten, Konstanz			x	
Sauerbruch Hutton, Berlin			x	
Schlude Ströhle Richter, Stuttgart			x	
Fredi D'Aloisio, Konstanz			x	
Vögele Architektur, Konstanz			x	

In dieser Reihe bisher erschienen:

- Band 1 **Neugestaltung Münsterplatz, 2003**
Städtebaulicher Ideenwettbewerb
- Band 2 **Herosé, Stadt am Seerhein, 2004**
Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Bebauungsplanung
- Band 3 **Zentrenkonzept, 2004**
Konzept zur Sicherung von Gewerbestandorten
- Band 4 **Stadt am See, 2004**
Städtebauliche Analyse seenaher Flächenpotentiale,
Standortuntersuchung für Konzert-, Kongress- und Hotelfunktionen
- Band 5 **Stadtquartier Tannenhof, 2004**
Ein Projekt des experimentellen Städtebaus
- Band 6 **Projekt Bahnhof Konstanz, 2005**
Zukünftige Entwicklung des Bahnhofareals zwischen Stadt und See
- Band 7 **Areal Bahnhof Petershausen, 2005**
Städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb
- Band 8 **Mietspiegel 2007**
- Band 9 **Mietspiegel 2009**
- Band 10 **Petershausen, 2009**
Realisierungswettbewerb mit Ideenteil · Wohnbebauung im Quartier Bahnhof Petershausen
- Band 11 **Konzept „Ruhender Verkehr“, 2010**
Arbeitsgruppe Verkehrsentwicklungsplanung
unter Leitung des Amtes für Stadtplanung und Umwelt
- Band 12 **Vermarktungsstrategie Zergle II, 2010**
Pilotprojekt Flächen gewinnen durch Innenentwicklung
- Band 13 **Werkbericht, 2010**
Dezernat III sowie EBK und TBK
- Band 14 **Rahmenplan Bahnhof Konstanz, 2011**
Konzeptionelle Grundlagen für die Entwicklung des Bahnhofareals
- Band 15 **Mietspiegel 2011**
- Band 16 **Planungsworkshop Fischenzsstraße, 2011**
Dokumentation Förderprojekt
Flächen gewinnen durch Innenentwicklung
- Band 17 **„Wir bauen es wieder auf!“, 2012**
Brände in der Konstanzer Altstadt
- Band 18 **Quartier Berchen-Öhmdwiesen, 2012**
Das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“
- Band 19 **Schulwettbewerbe 2010 - 2013, 2013**
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Geschwister-Scholl-Schule, Gemeinschaftsschule Gebhard
- Band 20 **Beirat für Architektur und Stadtgestaltung Stadt Konstanz, 2013**
Werkbericht 2009 - 2013

